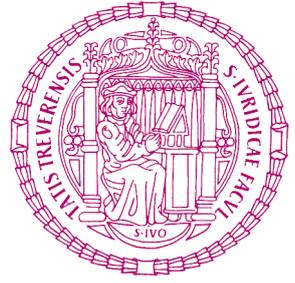


Juristen Alumni Trier



Jahrheft 2015/2016

IMPRESSUM

Juristen Alumni Trier e.V.
c/o Universität Trier
Fachbereich Rechtswissenschaft
- Dekanat -
54286 Trier

Kontakt:

Telefon: 0651 - 201 25 24
Telefax: 0651 - 201 39 11
E-Mail: dekanatfb5@uni-trier.de
rechtsanwaelte_diesel@t-online.de
Homepage: www.juristen-alumni.uni-trier.de

Vorstand:

Prof. Dr. Walter F. Lindacher (Ehrevorsitzender),
Dr. A. Ammer (Vorsitzender),
Prof. Dr. F. Dorn (stellv. Vorsitzender),
Dr. Andreas Schumacher (Schatzmeister),
Jakob Joeres (Geschäftsführer)

V.i.S.d.P.

Dr. Andreas Ammer (Vorsitzender)
Rechtsanwälte Diesel – Schmitt – Ammer
Metzelstr. 30
54290 Trier

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	4
Dr. Andreas Ammer, Vorsitzender des Juristen Alumni Trier e. V. Prof. Dr. Alexander Proelß, Dekan FB V - Rechtswissenschaften	
Bilder der Examens- und Promotionsfeier 2015	6
Grußwort des Präsidenten des Landesprüfungsamtes für Juristen -2015	7
Ulrich Bretzer	
Festrede 2015	9
Prof. Dr. Gerhard Robbers, Justizminister von Rheinland- Pfalz	
Ansprache der Absolventen 2015	12
Rebecca Kottmann und Sven Gunkel	
Bilder der Examens- und Promotionsfeier 2016	15
Begrüßungsansprache	16
Prof. Dr. Alexander Proelß, Dekan FB V - Rechtswissenschaften	
Grußwort des Präsidenten des Landesprüfungsamts für Juristen	18
Ulrich Bretzer	
Festvortrag	21
Die Zukunft des Rechts im pluralistischen Europa BVR Prof. Dr. Andreas Paulus	
Ansprache der Absolventen 2016	25
Katarina Kolak und Maria Lux	
Neues aus dem Fachbereich	29
Juristen Alumni Trier – unsere Arbeit	33
Quo vadis?... Alumni-Tag vom 27. Juni 2015	34
Geförderte Projekte des Alumni Vereins	35
Einladung Examens- und Promotionsfeier 2017	36
Die Refugee Law Clinic – Ein Rückblick auf zwei Jahre Vereinsarbeit	37
Juristenball 2015 und 2016	38

Vorwort

*„Liebe Alumni, liebe Freunde und Förderer
des Fachbereichs Rechtswissenschaft an der Universität zu Trier,*

vor Ihnen liegt das 7. Jahrheft unseres Juristen Alumni Trier e.V. mit dem wir Ihnen einen Einblick in die Arbeit unseres Vereins geben möchten. Schwerpunkt des Heftes sind die Berichte und Redemanuskripte der jährlichen Absolventenveranstaltungen, ergänzt durch Dokumentationen des Alumnitages 2015 und weiterer geförderter Projekte.

Kernstück unserer Arbeit ist der Versuch und der Auftrag den Kontakt der Studierenden und späteren Absolventen zu Ihrem Fachbereich zu erhalten und mit der Ausrichtung der Absolventenfeier eine Veranstaltung auszurichten, die Symbol dieser Verbindung ist. An diesem Fachbereich zu lernen, sich auszuersetzen, nachzudenken, zu forschen, zu diskutieren ist ein Privileg, dessen besonderen nachhaltigen Wert wir nicht hoch genug schätzen können. Ich erlebe es immer wieder, dass der Kontakt zu den ehemaligen Professoren, Assistenten und Mitstudenten eine gewinnbringende Erfahrung für die im Berufsleben Stehenden ist und ein Netzwerk begründet, dass die gemeinsamen Wurzeln an diesem Fachbereich hat und vielfältige Früchte trägt.

Allen Professorinnen und Professoren des Fachbereichs gebührt ebenso Dank, wie den Mitarbeitern des Fachbereiches, insbesondere des Dekanats, für vielfältige Unterstützung und Hilfe in der Alumni-Arbeit und bei der Planung und Durchführung der Absolventenveranstaltungen.

Dem gesamten Vorstand unserer Alumni-Organisation gilt mein Dank für das Engagement und die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Wir alle würden uns freuen Sie zu unserer nächsten Absolventen- und Promotionsfeier am 28. April 2017 im Audimax der Uni-



Der Vorsitzende des Juristen Alumni Trier e.V., Dr. Andreas Ammer

Foto: Hans Georg Eiben, Convention-Pictures

versität begrüßen zu können. Über den genauen Programmablauf und auch über ein weiteres highlight im Alumnikalender des Jahres 2017 unseren Alumnitag 2017 werden wir gesondert informieren. Besuchen Sie diese Veranstaltungen, begegnen Sie Lehrenden, Lernenden und Absolventen. Wir erwarten interessante Vorträge und besondere Gelegenheiten zum persönlichen und fachlichen Austausch.

Ein besonderer Dank gebührt abschließend Herrn Prof. Dr. Franz Dorn als 2. Vorsitzendem und unverzichtbarem universitären Aktivposten sowie Herrn Léandre Nsengimana Sangwa, ohne deren Einsatz dieses Jahrheft nicht entstehen könnte.

Ich verbleibe mit freundlichen Alumni-Grüßen

Andreas Ammer
-Vorsitzender Juristen Alumni Trier e.V.-

Vorwort

Liebe Alumnae und Alumni,

mit der vor Ihnen liegenden Ausgabe 2015/16 feiern die Jahrbücher des Vereins Juristen Alumni Trier e.V. bereits ihr siebentes Jubiläum. Für einen Zeitraum von insgesamt 14 Jahren dokumentieren Sie eindrucksvoll, auf welcher vielfältigen Weise der Verein den Fachbereich in der Vergangenheit unterstützt hat. In Zeiten knapper universitärer Haushalte erweist sich diese Unterstützung als geradezu unabdingbar. Aktivitäten und Projekte wie Moot Courts und Exkursionen, Veranstaltungen zu den verschiedensten Rechtsgebieten, könnten nicht gefördert, die jährliche Absolventen- und Doktorandenfeier nicht in der bewährten und der Leistung der Trierer Absolventinnen und Absolventen Hochachtung zollenden Art und Weise durchgeführt werden. Auch die Organisation des Winterballs der Juristen, der gemeinsam von der Fachschaft Jura und Elsa Trier veranstaltet wird, hat in den beiden vergangenen Jahren erneut von der Förderung durch den Juristen Alumni Trier e.V. profitiert. Das Beispiel zeigt, wie infolge des Engagements der Ehemaligen identitätsstiftende Traditionen am Fachbereich begründet und zumindest mittelfristig gesichert werden können.

Der Verein ist aber nicht nur Projektförderer, sondern – keineswegs weniger wichtig – auch ideelles Bindeglied zwischen dem Fachbereich und seinen Absolventinnen und Absolventen. Er gewährleistet den generationenübergreifenden Austausch und die fortbestehende Identifikation der Ehemaligen mit dem Fachbereich als einem Ort, an dem sie eine besonders prägende und eindrucksvolle Zeit verlebt haben. Lassen Sie mich daher die Gelegenheit nutzen, um allen Mitgliedern, nicht zuletzt aber



Der Dekan des Fachbereichs 2015, Prof. Dr. Alexander Proelß

Foto: Hans Georg Eiben, Convention-Pictures

auch den Vorständen und Beiräten des Juristen Alumni Trier e.V. namens des Fachbereichs von Herzen für die gewährte Unterstützung zu danken. Ich wünsche mir, dass sich möglichst viele ehemalige Studierende und Promovierende des Fachbereichs für die Mitgliedschaft im Juristen Alumni Trier e.V. entscheiden, um auf diese Weise den Kern des Alumni-Gedankens, die Aufrechterhaltung und Vertiefung der familiären Beziehungen zwischen dem Fachbereich Rechtswissenschaft und seinen Absolventinnen und Absolventen, zu stärken. Dazu möge dieses Jahrbuch einen Beitrag leisten.

Mit herzlichen Grüßen

Prof. Dr. Alexander Proelß
Dekan des Fachbereichs V – Rechtswissenschaft

Examens- und Promotionsfeier des Fachbereichs V – 2015



Fotos: Hans Georg Eiben, Convention-Pictures

Grußwort des Präsidenten des Landesprüfungsamtes für Juristen – 2015

von Präsident Ulrich Bretzer

*Sehr geehrter Herr Minister Prof. Dr. Robbers,
Sehr geehrte Frau Robbers,
Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrter Herr Prodekan,
Sehr geehrter Herr Dr. Ammer,
verehrte Damen und Herren Professorinnen und Professoren,*

Liebe Absolventinnen und Absolventen sowie Doktorandinnen und Doktoranden mit Ihren Eltern, Verwandten und Freunden

Bei früheren Absolventenfeiern habe ich an dieser Stelle oft herzliche Grüße des jeweiligen Ministers übermittelt, wenn dieser den Termin nicht selbst wahrnehmen konnte. Dies kann ich mir heute ersparen, weil der Minister in Person von Herrn Professor Dr. Robbers selbst anwesend ist und die Festrede halten wird.

Für mich und für meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Landesprüfungsamt ist es dabei eine neue Erfahrung, dass der Minister aus dem Bereich der Professorinnen und Professoren und mithin aus dem Bereich kommt, der zusammen mit uns dafür verantwortlich ist, dass Ihnen ein anspruchsvolles Studium, sowie anschließend ein sauberes und chancengleiches Prüfungsverfahren geboten wird. Bereits bei der 100-Tage-Bilanz seiner Amtszeit wird erkennbar, dass Herr Professor Robbers auch in seinem neuen Amt unser aller Verantwortung für den juristischen Nachwuchs im Blick und für die Belange der Ausbildung und Prüfung immer ein offenes Ohr hat. Wir sind uns sicher, dass dies auch so bleiben wird.

Ich selbst habe mich auch in diesem Jahr wieder aufs Neue gefreut, als die Einladung zur heutigen Veranstaltung bei mir eintraf. Sie bietet nämlich die willkommene Gelegenheit, mit denjenigen in Kontakt zu treten, für deren weiteren Lebensweg wir vom Landesprüfungsamt durch die Erstellung von Prüfungsklausuren zu einem nicht unerheblichen Teil mitverantwortlich sind. Ich hoffe sehr, dass wir auch diesmal dieser Verantwortung gerecht wurden und Ihnen Klausuren angeboten haben, mit denen Sie etwas Vernünftiges anfangen konnten. Wenn nicht sollten Sie sich auch dieses Mal nicht scheuen, mich und meine heute ebenfalls hier anwesende Vertreterin, Frau Ministerialrätin Nennstiel, anschließend beim Stehempfang dafür zur Rede zu stellen.

Verehrte Absolventinnen und Absolventen, Sie haben nun die erste Prüfung und damit eine anerkanntermaßen schwierige Hürde auf dem Weg ins Berufsleben genommen. Im Rückblick auf Ihr Studium werden sich die meisten von Ihnen dabei bestimmt an eine kürzere oder auch längere Phase erinnern, in der Sie am liebsten alles hinschmeißen



Der Präsident des Landesprüfungsamtes, Ulrich Bretzer

Foto: Hans Georg Eiben, Convention-Pictures

wollten. Dass Frustrationen dabei nicht nur während des Studiums auftreten können, sondern sogar auch noch nach bestandener mündlicher Prüfung, zeigen folgende Gedanken eines standortsuchenden Studenten, die in der Online-Plattform academicworld nachzulesen sind und die ich auszugsweise zitieren möchte:

„Augenscheinlich völlig erschöpft, psychisch und physisch am Ende, trat ich als Letzter der Prüflinge aus dem Raum, in dem gerade meine mündliche Prüfung, als Abschluss des ersten juristischen Staatsexamens, stattgefunden hatte. Meine ganzen Freunde erwarteten mich mit großen Augen. Ihrem Blick entnahm ich Unsicherheit. Hat dieses nervliche Wrack die Prüfung wenigstens einigermaßen erfolgreich hinter sich gebracht? Ich nahm kaum wahr, was um mich herum geschah. Ich schien entrückt in eine andere Welt.“

Meine Freunde freuen sich für mich. Sektkorken knallen und es kommen noch mehr Leute dazu. Ob ich persönlich mich gefreut habe, kann ich Stand heute nicht mehr genau sagen. Ich glaube, ich war einfach nur froh, dass es endlich vorbei war. Aber nach Feiern war mir nicht zumute.

Stattdessen rief ich schnell meine Eltern an. Ich konnte hören, wie ihnen ein riesiger Stein vom Herzen fiel. Jetzt könnte ich stolz sein und erst Mal einen drauf machen. Ein Freifahrtschein zum Trinken? Mir war nicht danach. Vielmehr fühlte ich mich in diesem Moment unendlich müde. Wie kann man sich mit 25 Jahren eigentlich so alt

fühlen? Das ist mir immer noch ein Rätsel. Lasst mich doch einfach nur schlafen.

Die nächste größere Hürde nach dem Abitur ist jetzt genommen. Meine größte Herausforderung in naher Zukunft würde es sein, meine Tage zu füllen. Das ist gar nicht so einfach, wenn man sich nach anderthalb Jahren Examensvorbereitung überlegen muss, wie man sich den ganzen Tag beschäftigt. Was mache ich nun mit der vielen Zeit? Ein Luxusproblem? Mag sein, aber das gute Gefühl, das man anfangs beim Gammeln noch hatte, verschwindet zu bald Dazu packt einen plötzlich der lange Jahre so vermisste Ehrgeiz. „Dann lern ich halt wieder ein bisschen was“, dachte ich mir. Mir fiel sowieso nicht ein, was ich stattdessen machen sollte. Es kam also, wie es kommen musste, ... ich habe mich umgehend für den Verbesserungsversuch gleich im März angemeldet.

Doch schon am darauffolgenden Tag kamen mir Zweifel. Warum tue ich mir das noch einmal an? Will ich das denn wirklich? Dazu kamen ganz existentielle Fragen. Stehe ich wirklich noch hinter dieser ganzen Jura-Geschichte? Soll ich nach meinem Verbesserungsversuch tatsächlich ins Referendariat, wie es der normale, vorgezeichnete Weg zum Volljuristen ist?“

Diese Frage sollten Sie, verehrte Absolventinnen und Absolventen, mit einem eindeutigen und kräftigen „Ja“ beantworten, sofern Sie dies nicht ohnehin bereits getan haben. Es gibt genügend Gründe, überhaupt ins Referendariat zu gehen, und noch mehr Gründe, dies insbesondere hier bei uns in Rheinland-Pfalz zu tun.

Zunächst finden Sie hier vor Ort bei den Ausbildungsstellen und in den Arbeitsgemeinschaften engagierte Ausbilderinnen und Ausbilder, die diese Ausbildung nicht als notwendiges Übel ansehen, sondern denen es Anliegen und Verpflichtung ist, dass auch zukünftig die rheinland-pfälzische Justiz über das Ansehen verfügt, das sie in der Vergangenheit hatte und auch derzeit noch hat. Gerade auch die Arbeitsgemeinschaften werden mittlerweile sehr oft von jüngeren Kolleginnen und Kollegen geleitet, die über eine sehr hohe Fachkompetenz verfügen und die aus eigener Anschauung auch noch die Nöte der Referendarinnen und Referendare kennen.

Auch wir vom Landesprüfungsamt tun alles, um Ihnen auf Ihrem Weg zum großen Ziel Volljurist optimale Rahmenbedingungen zu schaffen. So haben wir gerade gemeinsam mit einem Kreis von Referendarinnen und Referendaren über Verbesserungsmöglichkeiten im Vorbereitungsdienst nachgedacht. Ein zentraler Punkt war dabei der Wunsch nach mehr Übungsklausuren zur Vorbereitung auf die zweite juristische Staatsprüfung. Diesem Anliegen haben wir entsprochen und bieten seit einiger Zeit

monatlich zwei Übungsklausuren an, die von erfahrenen Prüferinnen und Prüfern korrigiert werden. Nutzen Sie dieses Angebot rechtzeitig und nicht erst in der Phase der unmittelbaren Vorbereitung auf die zweite juristische Staatsprüfung und Sie werden am Ende feststellen, dass auch dieses Examen keine unüberwindliche Hürde sein muss.

Dies gilt umso mehr, als weder die Klausuren im schriftlichen Teil dieses Examens noch die Aktenvorträge von unserer Seite darauf angelegt sind, Ihnen das Leben möglichst schwer zu machen. Vielmehr sind sowohl wir vom Prüfungsamt als auch im Weiteren die Prüferinnen und Prüfer in der mündlichen Prüfung froh über alle Kandidatinnen und Kandidaten, die ein ihren individuellen Fähigkeiten entsprechendes Examen abgelegt haben und denen nunmehr ihren Neigungen entsprechende juristische Betätigungsfelder offenstehen. Dass uns allen dies sehr häufig auch gelingt, belegen nicht zuletzt die bundesweiten Examensergebnisse, bei denen Rheinland-Pfalz jeweils mit im oberen Bereich liegt.

Hier komme ich nun zu dem eigentlichen Grund meiner Anwesenheit hier bei Ihrer Examensfeier, nämlich der Bekanntgabe Ihrer Examensergebnisse:

Von den **125** Kandidatinnen und Kandidaten, die nach dem Studium in Trier 2014 beziehungsweise Anfang 2015 die erste Prüfung – also Pflichtfach und Schwerpunkt – ablegten, konnten **31** ein Prädikatsexamen erzielen, und zwar **6** mit der Note **gut** und **25** mit der Note **voll befriedigend**. Dies entspricht einem Anteil von ca. 25 Prozent. Würde man die bayrische Sichtweise zu Grunde legen, nach der bereits mit der Note befriedigend ein Prädikatsexamen erreicht wird, läge der Anteil an Prädikatsexamen sogar bei ca. 75 Prozent.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist, dass die Prädikatsexamina in fünfzehn und damit etwa der Hälfte der Fälle im Wege des Freiversuches, in elf Fällen im Wege der Notenverbesserung und lediglich in fünf Fällen im regulären Versucherziel wurden. Einen guten Abschluss haben vier Herren und zwei Damen erzielt, wobei nicht nur auffällt, dass eine der Damen das beste Gesamtergebnis erzielt hat, sondern weiterhin auch, dass die Damen beide – wie im Übrigen auch noch sechs weitere – den Vornamen Julia tragen.

Mit befriedigend haben **64** und mit ausreichend **30** Kandidatinnen ihr Examen bestanden. Insgesamt kann danach von einem doch erfreulichen Ergebnis gesprochen werden, zu dem man Ihnen Allen noch einmal ganz herzlich gratulieren kann, was ich hiermit auch nochmals tun will, verbunden mit den besten Wünschen für ein gutes Gelingen all dessen, was jetzt noch so Alles auf Sie zukommt.

Vielen Dank

Festrede Justizminister von Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Gerhard Robbers

Nun ist dies so etwas wie ein doppelter Abschied. Der Tradition der Universität entsprechend ist es gehörig, zum Abschied eine Vorlesung zu halten, möglichst eine besondere, jedenfalls eine eigengeartete. Und zumal dann, wenn man lange dieser Universität zugehörig gewesen ist. Viele der verehrten Kollegen haben das getan. Sie haben über ihr besonderes Fachgebiet gesprochen, über das, was sie eigentlich immer schon lieber getan hätten, oder auch darüber, was früher alles viel besser an der Universität gewesen sei als heute.

Man soll Traditionen achten. Traditionen geben Halt, Traditionen legitimieren, sie bieten ein Stück Heimat, ein gut Teil Sicherheit. Der alte Juristenspruch - das haben wir schon immer so gemacht - hat viel Wahrheit in sich, weil das Herkömmliche gute Gründe und Bewährung für sich hat. Es hat wohl auch schon früher ordentlich funktioniert, dann kann nach guter Wahrscheinlichkeit ja nichts passieren. Und echte Traditionen bieten auch immer genug Raum für Änderung und Entwicklung.

Deshalb bitte ich an dieser Stelle in aller Form um Entschuldigung. Eine Abschiedsvorlesung habe ich nicht gehalten. Ich habe die Universität innerhalb einer Woche verlassen, war dann mal weg. Nehmen Sie dies bitte als das, was es nicht sein kann. Eine Vorlesung also nicht – das wäre jetzt auch viel zu lang. Aber doch als Dank für die Zeit an der Universität Trier, für 25 Jahre Gemeinsamkeit.

Heute ist es vor allem eine Art Abschiedsvorlesung für Sie, liebe Absolventinnen und Absolventen, liebe Doctores. Ich wechsele also in ein anderes Genre. Das ist auch allemal zukunftsgerichteter. Sie können mit allen Glückwünschen der Universität versehen, in der Freude Ihrer Eltern und Angehörigen die nächsten Schritte in Ihren Beruf tun. Einen ganz wesentlichen Schritt haben Sie hinter sich gebracht. Sie können sich selber freuen.

Achten Sie nicht zu sehr auf die Noten. Wenn Sie besonders gut sind – nun, dann freuen Sie sich besonders, dann haben Sie allen Grund dazu, gute Noten sind schon mal ein gutes Zeichen. Wenn die Noten aber nicht ganz so gut sind: Das ist dann vor allem ein Zeichen dafür, dass Ihre Stärken möglicherweise an anderer Stelle liegen, als gute Noten in der Universität zu erzielen. Welche Noten herauskommen liegt ja nicht selten durchaus auch an den Prüfern, an den Lehrenden. Ich habe viele Menschen kennengelernt, die richtig gut sind, die wunderbare Menschen sind und die ihre Arbeit richtig gut machen, die höchst erfolgreich sind, und deren Noten ziemlich schlecht waren. Suchen Sie also Ihre Stärken, die gibt es gewiss. Gute Noten erleichtern manches. Besonders der erste Einstieg in das Berufsleben ist dann



Prof. Dr. Gerhard Robbers, Justizminister von Rheinland-Pfalz

Foto: Hans Georg Eiben, Convention-Pictures

offener. Aber glauben Sie nicht denen, die sagen, sie nähmen nur Absolventen mit mindestens zwei Prädikatsexamina für die große Rechtsanwaltsfirma. Erstens: Da wollen Sie vielleicht gar nicht wirklich hin. Und zweitens: Nach dem zweiten Glas Wein sagen Ihnen auch die Personalverantwortlichen der großen Kanzleien: Natürlich nehmen wir auch solche mit etwas kleinerer Punktzahl, wenn sie vielleicht drei Sprachen sprechen oder wenn sie sozial besonders aktiv waren oder wenn sie einfach einen guten Eindruck machen, durchsetzungsfähig auftreten oder einfach auch so in den Laden passen. Seien Sie sicher: Dort, wo die Personalabteilung nur den Punktekalkulator ansetzt – da wollen Sie nicht wirklich sein.

Das gilt übrigens auch für den öffentlichen Dienst, für die Justiz. Ich lerne ja jetzt manches dazu und lerne manches neu. Wir haben gut auskömmliche Bewerberzahlen für die Justizlaufbahnen. Auch wenn sie in letzter Zeit zurückgehen. Wie auch die Absolventenzahlen bei den Juristen insgesamt, wir haben schon weniger Referendare, bundesweit. Die Qualität des Nachwuchses bleibt sehr gut. Die Noten sind da schon ein Hinweis. Aber eben nicht mehr als ein Hinweis unter weiteren Kriterien. Also: Wir haben in Rheinland-Pfalz vorzügliche Richter und Staatsanwälte. Diesen Standard wollen wir mit Ihnen halten. Ich bin da ganz zuversichtlich.

Das gilt im Übrigen auch für das Notariat. Notar ist ein sehr schöner, ein sehr erfüllender juristischer Beruf. Irgendwie scheint er in letzter Zeit in der Perspektive junger Juristen ein ganz klein wenig in den Hintergrund getreten zu sein. Schauen Sie sich auch das einmal an: Da können Sie viel tun für eine prosperierende Wirtschaft in diesem Land - dass die Gesellschaftsverträge ordentlich gestaltet sind, dass die Grundstücksverkäufe klappen. Wie überhaupt eine funktionierende Justiz eine Kernvorausset-

zung einer prosperierenden Wirtschaft ist. Und Sie können als Notare viel tun für Ehe und Familie - dass Eheverträge, Testamente und Erbverträge Streit vermeiden.

Wenige von Ihnen werden an der Universität bleiben. Es ist gleichwohl noch immer ein sinnvoller Beruf. Ein Beruf wie jeder andere mit Vorzügen und mit Nachteilen. Es kann - je nach persönlicher Konstitution - ein besonders erfüllender Beruf sei. Jedenfalls ein Beruf, der dem Freiheitsbedürfnis entgegenkommt und indem besonders viel gearbeitet wird. Hier werden für die juristische Praxis Argumente gefunden und gewichtet, systematisiert, in Kommentierungen zugänglich gemacht. Und natürlich werden Sie im Studium und in den ersten Schritten wissenschaftlicher Forschung angeleitet. Lehre ist das, nicht nur Ausbildung. Und dass schon Studierende Flüchtlingen in einer Law Clinic Hilfe anbieten - solche Initiative finde ich besonders gut.

Viele von Ihnen werden Rechtsanwältin, Rechtsanwalt werden. Ein schöner Beruf ist das, mit einer Fülle von Perspektiven. Er ist aber auch nicht immer ganz leicht. Finanziell ist er ein Risiko. Ein Risiko allerdings mit großen Gewinnchancen, mit vielen Möglichkeiten der Entwicklung, der Spezialisierung. Er bringt auch, aber gar nicht so viel Tätigkeit im Gericht; mehr in der Beratung, in Verhandlungen, in Vertragsgestaltungen. Das kann sehr spannend sein und abwechslungsreich. In letzter Zeit tritt die Öffentlichkeitsarbeit hinzu. Der Umgang mit den Medien, mit der Presse hat an Bedeutung gewonnen.

Das könnte ein Projekt sein: den Umgang mit den Medien für Juristen schon während des Studiums üben. Öffentliche Sympathien für meinen Mandanten zu gewinnen kann Vorteile für ihn bringen. Das haben wir gerade mit einem gewissen Bezug zur hiesigen Universität erlebt. Der Bund der Strafvollzugsbediensteten in Rheinland-Pfalz hat ja schon Stellung genommen. Es ist zwingend erforderlich, menschlich und also auch juristisch, verzweifelte Menschen vor einer Selbsttötung zu bewahren. Wir in Rheinland-Pfalz haben jedenfalls einen besonders modernen, einen möglichst humanen, einen sicheren Strafvollzug mit sehr guten, hochmotivierten und fähigen Bediensteten. Auch das ist ein Betätigungsfeld für Juristen, meist dann als Leiter oder Leiterin einer Strafvollzugsanstalt - ich habe jetzt viele der Einrichtungen näher anschauen können - da kann man nur in Hochachtung stehen vor dem, was dort geleistet wird. Es ist schon gut zu sehen, dass wir die Rückfallquote auf etwa 30 % senken können, wenn die Gefangenen eine Berufsausbildung erfolgreich absolvieren und danach einen Arbeitsplatz finden.

Die internationalen Bezüge werden immer wichtiger. Sie sind heute selbstverständlich. Was früher wenn nicht mehr exotisch, so doch mit dem Hauch des Abenteurers behaftet war - die internationale, die europäische Dimension gehört heute schlicht dazu. Mal ein wenig mehr, mal etwas weniger, zu jedem Beruf, den Sie wählen werden, gehört die Grenzüberschreitung. Scheuen Sie sich nicht, solche Grenzen zu überschreiten. Das ist allemal ein Gewinn.

Vielleicht wollen Sie auch gar nicht einen juristischen Beruf ergreifen. Vielleicht haben Sie die Nase voll von all dem. Ich könnte das gut verstehen. Es gibt anderes und mehr auf der Welt als nur die Welt der Juristerei. Aber das Recht wird Sie begleiten, wo immer Sie sich aufhalten im Leben.

Sie können der rein juristischen Tätigkeit auch sanft entgleiten in Ihrer Laufbahn. Das tue ich auch gerade. Das geht besonders, wenn Sie mit Ihren Abschlüssen in der freien Wirtschaft tätig sind. In der Rechtsabteilung großer Unternehmen oder in Verbänden mit gesellschaftlichen, steuerrechtlichen oder arbeitsrechtlichen Schwerpunkten - das ist kernjuristische Arbeit. Aber dabei muss es nicht bleiben. Auch wenn die Mode gerade so ist, dass betriebswirtschaftliche Kultur da im Wirtschaftsleben die Nase vorne hat.

Was immer Sie tun werden, spielen Sie. nicht Leben und Arbeit gegeneinander aus. Leben Sie nicht um zu arbeiten und arbeiten Sie nicht um zu leben. Beides gehört zusammen. Die Lehren zur work-life-balance gehen im Grundsatz fehl. Die konstruieren einen Gegensatz zwischen Leben und Arbeit. Das ist ganz falsch. Es gehört beides zusammen. Arbeit ist guter Teil guten Lebens, auf seine eigene Weise.

Sie werden es mir nicht verübeln, wenn ich mich der Universität doch immer noch verbunden fühle. Es geht mir dabei vor allem um Ihre Erfahrungen. Es geht um Ihre Ideen. Nehmen Sie die nicht stillschweigend mit sich fort von der Universität. Sprechen Sie sich laut aus. Oft ist ja etwas dabei, das umgesetzt werden kann. Etwas, das mindestens der Erwägung wert ist. Vielleicht gelingt es ja doch einmal, ein interaktives Internetportal der Universität einzurichten, in das Verbesserungsvorschläge gepostet werden können. Aber jedenfalls kann man ja mal eine E-Mail schreiben. Gerade dann, wenn Sie frustriert sein sollten - nehmen Sie Ihre Frustration nicht schweigend-grummelnd mit. Lassen Sie sie hier, und lassen Sie Ihre Frustration fruchtbar werden.

Nun muss ich wohl auch selbst ran. Aber ich kündige kein Großprogramm der Ausbildungsreform für Juristen an. Ich sage auch zum Abschied von der Universität nicht, dass früher alles viel besser gewesen sei. Früher war nicht alles besser. Und ganz früher schon ganz gar nicht. Die Juristenausbildung braucht nicht immer wieder eine neue grundstürzende Reform. Die Juristenausbildung braucht stetige Entwicklung. Dabei kann man Erwägungen anstellen. Erwägungen darüber, ob nicht das gute Neue noch ein Stück besser gemacht werden könnte, ob nicht auch Belastungen abgebaut werden könnten, die nicht zwingend notwendig sind. Ich werfe mal Fragen auf in Richtung der Schwerpunktbereiche, in Richtung universitärer Prüfung und ihr Verhältnis zur Staatsprüfung. Stimmt die Gewichtung Schwerpunktbereich zum Gesamtstudium wirklich? Schaut die Praxis auf die Noten der universitären Prüfung? Tut man Ihnen, den Studierenden wirklich einen Gefallen mit frühzeitiger Spezialisierung? Oder nimmt Ihnen die die nötige Flexibilität und die so hilfreiche Übersicht, die so wesentlichen Grund-

lagenfächer, wenn Sie doch erst später, durch viele Entwicklungen und Zufälle Ihren besonderen Berufsweg wählen. Und wäre das nicht auch für das gesamte Rechtswesen eher schädlich? Und weiter, betriebswirtschaftlich gedacht: Brauchen wir ein Prüfungsamt in der Fakultät neben dem Landesprüfungsamt? Wird da nicht Doppelarbeit geleistet? Wie gehen wir mit den Ressourcen der Universität um? Und vor allem: Wie gehen wir mit den Ressourcen, der Studienkraft der Studierenden, wie gehen wir mit Ihren Ressourcen, wie gehen wir mit Ihnen, verehrte Absolventinnen und Absolventen, um? Helfen Sie uns bei der Beantwortung dieser Fragen. Bleiben Sie in Verbindung mit Ihrer Universität.

Und eine ganz persönliche Bitte habe ich noch an Sie. Sie liegt mir am Herzen. Wenn Sie sich nun auf Ihren weiteren Weg machen: Nutzen sie das Recht nicht zum Streit. Nutzen Sie es zum Ausgleich, zum guten Zusammenleben. Für Ihren Weg wünsche ich Ihnen ein gutes Gelingen.

Absolventenrede 2015

von Rebecca Kottmann und Sven Gunkel

„Ich studierte also Jus. Das bedeutete, dass ich mich in den paar Monaten vor den Prüfungen unter reichlicher Mitnahme der Nerven geistig förmlich von Holzmehl nährte, das mir überdies schon von tausenden Mäulern vorgekaut war. Aber in gewissem Sinn schmeckte mir das gerade, ...“

(Franz Kafka, Brief an den Vater, 1919)

*Sehr geehrter Herr Staatsminister,
Sehr geehrte Herren Präsidenten, (Universität und Landesprüfungsamt)
Sehr geehrter Herr Prodekan,
Sehr geehrte Frau Professorin, sehr geehrte Herren Professoren,
liebe Doktoren und Absolventen,
liebe Familien, Freunde und Gäste,*

Eine treffendere Beschreibung der Gefühlslage in den letzten Vorbereitungsmonaten vor dem Examen kann man wohl kaum finden. Alles, was zuvor noch interessant war, erscheint trocken und vorgekaut, aber das Hochgefühl, das sich einstellt, wenn man annähernd alles gelernt hat, bringt auch den trockensten Themen eine Art guten Geschmack.

Die Rede der Absolventen, ist wie immer eine besondere Herausforderung. Zum einen sollen sich die anderen Absolventen in unseren Worten wiederfinden und zum anderen wollen wir den übrigen Anwesenden, insbesondere den Familien und Freunden, einen Einblick in das Innere eines „Juristen“ verschaffen.

Doch beginnen möchten wir am Anfang unserer Rechtsstudien. Mit dem Anfang des Wintersemesters drängten wir uns mit unseren von nun an als Kommilitonen bezeichneten Mitstreitern im Audimax, glücklich und gespannt einen neuen Lebensabschnitt zu beginnen. Doch sofort folgte die erste Warnung – die meisten Sitznachbarn würden noch lange vor oder spätestens im Examen scheitern. Wirklich aufmunternd wirkten die Worte Professor Dorns nicht, der meinte, dass man beim Alumniverein schon jetzt herzlich willkommen wäre. Schließlich wäre man ja jetzt schon einer von Ihnen, selbst wenn man schon morgen wieder aufhörte.

Trotz allem wagten wir unsere ersten juristischen Gehversuche, wobei uns je nachdem in welchem Jahr wir anfangen, Professor Robbers oder Professor Schröder im Staatsrecht, Professorin Kelker oder Professor Krey im Strafrecht und Professor Fehrenbacher im Zivilrecht beistanden.

Jeder der Professorinnen und Professoren hatte seinen eigenen Stil und auf jeden einzelnen einzugehen, würde hier und heute den Rahmen sprengen. Von daher haben wir uns zwei Be-



*Rednerin und Redner für die Absolventen
(Rebecca Kottmann und Sven Gunkel)*

Foto: Hans Georg Eiben, Convention-Pictures

gebenheiten ausgesucht, die uns besonders im Gedächtnis geblieben sind:

Zum einen Prof. Fehrenbacher, der es vorzog während der Vorlesung im Saal umherzustrreifen, um die Studenten - ob gewollt oder nicht – einzeln in die Vorlesung einzubeziehen. So übergab er schon mal seine Rolex, um die Voraussetzungen für eine Eigentumsübertragung zu verdeutlichen, um natürlich darauf hinzuweisen, dass es sich - mangels Ernstlichkeit - selbstverständlich dabei nur um eine Scherzerklärung handelte.

Als zweites ist uns ein Rat von Professor Robbers im Gedächtnis geblieben. Er erklärte uns, dass man die Bedeutung des Grundgesetzes sehr gut in einem Ohrensessel bei einem guten Glas Rotwein erfassen kann, ließ aber sofort die Mahnung folgen, es bloß bei einem Glas zu belassen. Um seinen Studenten die Verfassungsgeschichte näher zu bringen scheute er kein Wetter und keine Kälte. Beim „Verfassungsgeschichtlichen Spaziergang“ durch Trier gab es Geschichte zum Anfassen.

Neben den Professoren standen uns in den sog. vorlesungsbegleitenden Übungen verschiedene Mitarbeiter zur Seite, die neben der Vertiefung der Vorlesungsthemen auch den von den meisten Studenten heißgeliebten Gutachtenstil geduldig erläuterten. Besonders in Erinnerung geblieben ist hier die Strafrechtsübung eines Mitarbeiters, der für Mord und Totschlag immer Beispielfälle bildete, in denen er kurzerhand sich zum Täter und seine Frau zum Opfer erklärte. Die Erleichterung war groß, als wir diese schlussendlich wohlbehalten auf dem Sommerfest der Fakultät kennen lernten.

So näherten sich die ersten Klausuren, die nach und nach bewältigt wurden. Der erste Schritt für ein erfolgreiches Jura-

studium war somit geschafft, die Zwischenprüfung. Leider war es nur ein kurz anhaltender Etappensieg.

Auch häuften sich jetzt die Fragen aus der Verwandtschaft, was man eigentlich so genau da macht. Von so mancher Großmutter kam ein mitleidiges, „Die ganzen Gesetze musst du auswendiglernen?“, andere Familienmitglieder sahen es eher pragmatisch und fragten, ob man sich denn schon um Handyverträge kümmern könnte und wieder anderen waren sehr daran interessiert, ob es wirklich nur Juristen mit Poloshirt inklusive Krokodil, Segelschuhen und Pradahandtäschchen gibt. Das lassen wir an dieser Stelle, da schon häufig beantwortet, unkommentiert.

Auch traten jetzt die ersten Nebenwirkungen des Studiums auf. Auf längeren Autofahrten wurde fortan anhand der Autokennzeichen Paragrafenraten gespielt, und deutsch wurde spätestens dann zu einer schweren Sprache, wenn etwas „streitig“ oder doch „strittig“ war oder man aber in einem Gespräch „das billige Ermessen“ einbrachte. Vollkommene Verwirrung brachte ein Gespräch mit einem Nichtjuristen über der/die/das DSL, was vorrangig daran lag, dass er über sein Internet, wir aber über die Drittschadensliquidation sprachen.

Doch der Ernst des Studiums ging weiter. Es drohten die großen Scheine mit mehr Stoff und vor allem die Hausarbeiten. In letztere starteten wir unbedarft mit einer gewissen Freude. Was sollte bei vier Wochen Bearbeitungszeit schon schief gehen? Wir hatten jedoch nicht mit dem Eigenleben der aktuellen Bücher und Zeitschriftenartikel gerechnet. So manches Buch wanderte des Nachts auf leisen Sohlen in andere Abteilungen und auch einige Aufsätze entschieden sich dazu, sich auf Nimmerwiedersehen aus den Sammelbänden zu verabschieden. Dies brachte so manchem von uns eine Recherchereise an anderen Universitäten

ein. Auch brachte einen so manche Klausur zur Verzweiflung, insbesondere dann wenn man den Erstversuch eines Privatdozenten schreiben durfte, den eine Lehrstuhlvertretung nach Trier verschlagen hatte.

Aber nach mehrsemestrigem Kampf mit den drei großen Scheinen wurde auch diese Hürde erfolgreich überwunden. Wer jetzt auch schon einen Sprachenschein und einen Grundlagenschein hatte, durfte sich freuen. Der Weg zum Examen war gebetnet. „Schein-freiheit“, nennt die Uni diesen Zustand, richtig heißen sollte er wohl aber „Scheinfreiheit“.

Zudem trat jetzt gehäuft auf was Professor Dorn uns schon im vierten Semester in der Vorlesung über gesetzliche Schuldverhältnisse angekündigt hatte – die Alpträume über das Examen. Mal die abscheuliche Variante mit Blackout und Totalblamage, mal eher die lustige Variante, in der laut Aussage einer Kommilitonin Professor Dorn die Klausurunterlagen mit einem „Das hab ich Ihnen doch angekündigt“ austeilte.

Nachdem wir die ersten Semester immer in der großen Runde verbracht hatten, mussten wir uns jetzt für einen Schwerpunkt entscheiden, der uns neben den allgemeinen Vorlesungen bis zum Examen begleiten sollte und am Ende auch 30 % der Endnote ausmacht. In jetzt kleineren Gruppen wurden bis dahin nur am Rand erkundete Rechtsgebiete erforscht, um sich dem großen Ziel Examen weiter zu nähern.

Aber auch die Gelegenheit einmal aus dem Prüfungstrott auszuberechnen war reichlich gegeben. Zur Auswahl standen Erasmusprogramme, Auslandspraktika in der vorlesungsfreien Zeit oder die Teilnahme an einem Moot Court. All dies half dem Lernstress kurz zu entkommen und Einblicke in etwas völlig neues



Der Absolventenjahrgang 2015

Foto: Hans Georg Eiben, Convention-Pictures



Ehrung der frisch Promovierten 2015

Foto: Hans Georg Eiben, Convention-Pictures

zu bekommen. Ein fremdes Land und ein anderes Rechtssystem, die Arbeit von Juristen im Ausland, oder aber bei einem Moot Court einmal selbst in die Rolle des Anwalts vor Gericht schlüpfen zu dürfen.

Mit neuer Kraft und Mut widmeten wir uns dann der größten Aufgabe, die uns zum Studienende bevorstand: die Vorbereitung auf das Examen und schließlich das Examen an sich. Im Freundeskreis wurden heiße Diskussionen geführt, ob man sich mittels des Unirepetitoriums oder mittels eines kommerziellen Repetitors vorbereiten soll. Aus eigener Erfahrung können wir Ihnen versichern, dass beide Wege zum Ziel führen. Nach etwa einem Jahr Dauerlernen, in dem einem alle Freunde für total daneben erklärt hatten, weil man den Schreibtisch wenn überhaupt für das Repetitorium, freiwillige 5-Stündige Klausuren und die Nahrungssuche verließ, stand das Examen an.

Erwähnenswert ist an dieser Stelle, dass das Staatsexamen als großes Finale das Studium auf eine zweiwöchige Prüfungsleistung reduziert, bei der jegliche Prüfung vorher völlig unerheblich ist.

Da die Klausuren alleine nicht anspruchsvoll genug waren, wurden als Hindernisse wahlweise noch Baustellengeräusche, Stöckelschuhe auf Holzboden und durchdringender Essensergeruch geboten. Weitere Details über die Klausuren und das mäßige Gefühl dabei ersparen wir Ihnen und vor allem uns, die Erinnerung dürfte für Ihre und unsere Nerven schmerzlich genug sein.

Nach gefühlt endlosem Warten war es endlich soweit, auf der Homepage des Landesprüfungsamts wurde die Kalenderwoche bekannt gegeben, in der die Klausurtermine verschickt wurden. Die Schocks, die mehrere ahnungslose Postboten durch lauernde Jurastudenten erlitten, können Sie sich vorstellen – Haftungs-

fragen waren uns aber in dieser Woche ausnahmsweise gleichgültig. Und so stand einem erfolgreich absolvierten Studium nur noch die mündliche Prüfung entgegen, die wir gestärkt davon, die Klausuren bestanden zu haben, hinter uns brachten.

Sehr geehrte Professoren, liebe Mitarbeiter, ein herzliches Dankeschön, das sie uns durch die Wirren des Jurastudiums geführt haben, mal ermahnend, mal aufmunternd, wenn das Ziel auch noch so weit weg erschien.

Liebe Familien und Freunde, Danke für die Geduld, den Zuspruch und das Ertragen unserer Launen. Danke, dass Sie es ohne Murren hingenommen haben, dass wir Ihre Geburtstage vergessen, Ihre Einladungen abgesagt und uns monatelang nur gemeldet haben, um zu jammern. Seien Sie beruhigt, Sie haben es geschafft – zumindest bis wir das zweite Examen schreiben – aber Sie wissen ja jetzt, wie es geht.

Liebe Absolventen, Wir haben es geschafft. Auch wenn nun etwa so mancher BGH-Richter das Studium als „einfach“ bezeichnet – wissen wir, dass wir stolz sein können. Die Hürde des Ersten Examens liegt hinter uns und wir dürfen uns auf neue Herausforderungen freuen. Denn auch, wenn wir lange kämpfen mussten, wissen wir doch auch, dass es uns – um an Kafka vom Anfang zu erinnern – auch gerade deswegen so gut „schmeckt“!!

Wir gratulieren euch herzlich und wünschen euch für eure Zukunft alles Gute.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Examens- und Promotionsfeier des Fachbereichs V – 2016



Fotos: Hans Georg Eiben, Convention-Pictures

Begrüßungsansprache

Prof. Dr. Alexander Proelß, Dekan FB V - Rechtswissenschaften

*Sehr geehrter Herr Bundesverfassungsrichter Paulus, lieber Andreas,
sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt Hund,
sehr geehrter Herr Leitender Oberstaatsanwalt Fritzen,
sehr geehrter Herr Präsident des Landesjustizprüfungsamts Bretzer,
sehr geehrter Herr Präsident Jäckel,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr verehrte Damen und Herren,*

vor allem aber:

*liebe Absolventinnen und Absolventen,
lieben Doktorinnen und Doktoren,*

es ist mir eine besondere Freude, Sie im Namen des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Universität Trier und des Vereins Juristen Alumni Trier e.V. herzlich zur diesjährigen Examens- und Promotionsfeier begrüßen zu dürfen.

Unter der Überschrift „Der Jurist im digitalen Holozän“ thematisierte die Neue Zürcher Zeitung vom vorgestrigen Mittwoch eine These des britischen Juristen und Informatikspezialisten Richard Susskind, wonach die Bedeutung von Rechtsexperten schwinde. In seinem vor einigen Jahren veröffentlichten Buch „The End of Lawyers?“ nimmt Susskind an, dass sich die juristischen Berufe unter dem Druck neuer Technologien und ökonomischer Zwänge radikal veränderten. Ein immer komplexeres regulatorisches Umfeld zwingt Juristen in einem ersten Schritt zu einer immer stärkeren Spezialisierung; in einem zweiten Schritt ersetzen dann Standardprodukte wie einheitliche Verträge o.ä. die traditionelle Beratung und Verhandlung. Dahinter steht letztlich die Anschauung, dass sich in einer globalen Welt das Konzept des Rechts infolge von Big Data und künstlicher Intelligenz relativieren, wenn nicht verflüchtigen werde.

Auch wenn die Frage, ob und ggf. inwieweit juristische Normen im Rahmen algorithmenbasierter Simulationen menschlichen Verhaltens berücksichtigt und somit „modelliert“ werden können, ein aktuelles, praktisch relevantes und faszinierendes Forschungsfeld betrifft, glaube ich nicht, dass Susskind recht hat. Zeichnet sich, wie Sie, liebe Absolventinnen und Absolventen, in den vergangenen Jahren mitunter leidvoll erfahren mussten, die Anwendung von Rechtsnormen nicht gerade dadurch aus, dass es meistens kein richtig oder falsch gibt, sondern vielmehr Wertungsfragen im Vordergrund stehen? Kommt es nicht – eine besonders beliebte Antwort im Prüfungsgespräch – darauf an, nämlich auf die konkreten und immer variierenden Umstände des Einzelfalls? Findet sich in den großen Kommentaren nicht meistens gerade keine Antwort auf die im Rahmen einer Haus- oder Seminararbeit zu beantwortende Rechtsfrage? Muss nicht gerade in einer globalisierten Welt die Herrschaft des Rechts sichergestellt werden?



Der Dekan des Fachbereichs 2016, Prof. Dr. Alexander Proelß

Foto: Hans Georg Eiben, Convention-Pictures

Sie sehen, ich bin fest davon überzeugt, dass wir auch künftig Juristinnen und Juristen brauchen – möglicherweise mehr denn je, um den mit der Digitalisierung ja unzweifelhaft auch einhergehenden Problemen gerecht werden zu können. Sie können also ganz beruhigt sein. Wir können Sie – und Sie sich – heute also ganz unbeschwert feiern!

Für Sie, liebe Absolventinnen und Absolventen, waren die vergangenen Wochen und Monate der intensiven Prüfungsvorbereitung, sodann des zitternden Wartens auf die schriftlichen Prüfungsergebnisse und des bangen Blickens auf die mündlichen Prüfungsprotokolle eine anspruchsvolle, prägende und einzigartige Zeit. Seit jeher zeichnet sich das juristische Studium in besonderem Maße durch die zentrale Bedeutung von Eigenverantwortlichkeit und Selbstdisziplin aus. Vielen, ja den meisten (das gilt heute wie früher) wird dies erst zu einem späten, manchmal zu späten Zeitpunkt des Studiums in ganzer Tragweite bewusst. Es lässt sich ja auch nicht leugnen, dass man sich in den ersten Semestern sozusagen durch die Prüfungen „wurschteln“ kann, ganz nach dem Motto: „vier gewinnt“!

Am Ende des Studiums wartet dann mit der ersten juristischen Staatsprüfung aber ein echter „Hammer“. Nicht ganz unberechtigt meinen viele, das juristische Staatsexamen sei die anspruchsvollste Abschlussprüfung überhaupt! Sich hierauf fachlich und emotional in der erforderlichen Weise vorzubereiten, zumal dann, wenn man das Studium zuvor eben nicht mit gebotenen Disziplin und Konsequenz absolviert hat, bedeutet eine sehr große Herausforderung. Viele bringt die Examensvorbereitung an ihre Grenzen. Tage der Zuversicht lösen Tage voller Verzweiflung ab, etwa dann, wenn wieder einmal eine Probeklausur nicht mit dem erhofften Ergebnis bestanden wurde. Immer wieder mussten Sie sich aufrappeln, motivieren,

weitermachen. Die Examensvorbereitung ist eben auch eine „Lebensschule“, die Sie nicht nur fachlich, sondern auch persönlich auf den späteren beruflichen Alltag vorbereitet. In den kommenden Jahren werden Sie immer wieder von den gemachten Erfahrungen profitieren. Sie haben, wie mein Vorgänger im Amt des Dekans seinerzeit formulierte, „in Drachenblut gebadet“, sind nun gewappnet für das Referendariat und die darauf folgenden Berufsjahre. Der heute Nachmittag ist für Sie eine schöne Gelegenheit, die vergangenen Monate Revue passieren zu lassen und sich und Ihre Leistungen zu feiern.

Für den Familien- und Freundeskreis ist all dies meist vollkommen unverständlich. In gewisser Weise muss man eben dazu gehören, um zu verstehen, wie es den Kandidatinnen und Kandidaten ergeht. Dafür, dass Sie, liebe Angehörigen und Freunde, „ihren“ Kandidatinnen und Kandidaten dennoch die Treue gehalten haben, gebührt Ihnen großer Dank!

Hat man einmal die Qualen der Examensvorbereitung hinter sich gelassen, entsteht bei Manchem und Mancher der Wunsch, eine Doktorarbeit zu verfassen. Schlimmer kann es ja nicht werden, das Stahlbad der Examensvorbereitung wird seine Wirkung schon nicht verfehlt haben! Habe ich nicht gerade selbst vom Gewappnetsein für künftige Herausforderungen gesprochen?

Sie, liebe Doktorinnen und Doktoren, haben in den vergangenen Jahren erlebt, dass dies nur die halbe Wahrheit ist. Sich alleine der Herausforderung zu stellen, ein Buch zu schreiben, ist eben

doch eine ganz neue und singuläre Erfahrung. Eine juristische Doktorarbeit ist nicht nur eine „verlängerte“ Seminararbeit – ein verbreiteter, aber fataler Irrtum! Sie ist viel mehr als das: Produkt einer intellektuellen Auseinandersetzung mit einer juristischen Rechtsfrage, die in dieser Form zuvor von niemand anderem geleistet wurde. Daher haben sich auch während dieser Zeit Tage größter Verzweiflung mit solchen abgewechselt, in denen Sie meinten, die Weltformel gefunden zu haben. Ich muss in diesem Zusammenhang immer an Tom Hanks in „Cast Away“ denken. Sie erinnern sich vielleicht: „Ja! Seht Euch nur mein Werk an! Ich habe Feuer gemacht, ich habe Feuer gemacht!“ Das Problem an der Sache ist nur: Oft ist es schwierig, den vermeintlichen Durchbruch zu vermitteln. Auch von daher geht auch dieser Wechsel zwischen „himmelhoch jauchzend, zu Tode betrübt“ nicht spurlos an Partnerschaften, Familie und Freundeskreis vorbei ...

Liebe Absolventinnen und Absolventen, liebe Doktorandinnen und Doktoranden, dass Sie heute im Audimax sitzen, zeigt, dass Sie es geschafft haben. Machen Sie sich das ganz bewusst: Sie haben das geschafft! Ich möchte Ihnen zum Bestehen Ihrer Prüfungen namens des Fachbereichs und des JuristenAlumni e.V. von Herzen gratulieren. Ihnen allen gebühren größter Respekt und Anerkennung. Dafür, dass Sie durchgehalten haben. Dafür, dass Sie sich immer wieder aufgerappelt haben. Und dafür, dass Sie am Ende geliefert haben.

Grußwort des Präsidenten des Landesprüfungsamtes für Juristen – 2016

von Präsident Ulrich Bretzer

*Sehr geehrter Herr Festredner Professor Dr. Paulus,
Sehr geehrter Herr Richter am BGH Schäfer,
Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrter Herr Dekan,
Sehr geehrter Herr Dr. Ammer,*

Verehrte Damen und Herren Professorinnen und Professoren,

*Vor allem aber verehrte Absolventinnen und Absolventen sowie
Doktorandinnen und Doktoranden mit Ihren Ehegatten, Eltern,
Verwandten und Freunden..*

Zunächst einmal herzliche Grüße von Herrn Minister Robbers und Herrn Staatssekretär Dr. Kopf. Beide beglückwünschen Sie recht herzlich zu Ihrer bestandenen ersten Prüfung und heißen Sie, soweit Sie Ihren Vorbereitungsdienst hier bei uns in Rheinland-Pfalz bereits begonnen haben oder noch beginnen werden, in der Justiz unseres Landes herzlich willkommen.

Gratulieren möchten Ihnen darüber hinaus auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesprüfungsamtes für Juristen, die Sie vor und während Ihrer ersten Prüfung begleitet haben und dies auch zukünftig bis hin zu Ihrem zweiten Staatsexamen und dem dann hoffentlich wiederum erfolgreichen Abschluss tun werden.

Ich hoffe sehr, dass Sie mit uns bisher zufrieden waren und wir Ihnen nicht nur vernünftige Rahmenbedingungen, etwa beim Schreiben der Klausuren, sondern darüber hinaus in den Klausuren Problemstellungen vorgegeben haben, die Sie als fair empfunden haben und mit denen wir unserer Verantwortung für Sie gerecht wurden. Sollte dies nicht der Fall gewesen sein, bin ich wie immer gerne bereit, beim anschließenden Empfang Ihre Fragen, Ihre Kritik und auch etwaige Verbesserungsvorschläge entgegenzunehmen.

Liebe Absolventinnen und Absolventen,
Sie haben auf Ihrem Weg ins Berufsleben das juristische Studium durchlaufen und die erste juristische Prüfung bestanden, eine Prüfung, die zusammen mit der zweiten juristischen Staatsprüfung allenthalben als eine der schwierigsten der Welt gilt. Was spricht nun eigentlich dafür, dass dem tatsächlich so ist?

Einen Beleg für die vorgenannte These könnte zunächst die hohe Zahl an Studienabbrechern liefern. Hierzu gab es vor einiger Zeit eine statistische Erhebung unter allen Bundesländern. Deren Ergebnis war, dass sich die Zahl der Studienabbrecher in den letzten Jahren sogar eher noch erhöht hat und mittlerweile bundesweit etwa lediglich nur noch die Hälfte der Studienanfänger eines Jahrganges ihr Studium mit der ersten Prüfung



Ulrich Bretzer, Präsident des Landesprüfungsamtes

Foto: Hans Georg Eiben, Convention-Pictures

abschließt. Dies entspricht auch den Verhältnissen bei uns in Rheinland-Pfalz, wobei etwa im Jahr 2014 der Absolventenanteil des entsprechenden Jahrgangs nur noch bei 42% lag.

Dieser Anstieg der Zahl der Studienabbrecher hat mittlerweile ein Ausmaß angenommen, welches es erforderlich macht, den Gründen hierfür nachzugehen und zu untersuchen, worauf die hohe Schwundquote letztlich zurückzuführen ist. Dies gilt umso mehr, als die hohe Schwundquote im Bereich des Studiums insbesondere auch Auswirkungen auf den sich anschließenden Vorbereitungsdienst hat. Dort sind nämlich die Zahlen der Referendarinnen und Referendare bundesweit ebenfalls stark rückläufig, beispielsweise werden in Rheinland-Pfalz in letzter Zeit mehr als ein Drittel der zur Verfügung stehenden Referendarsplätze nicht mehr besetzt.

Dies schafft einerseits Probleme insoweit, als beispielsweise an bestimmten Standorten bereits keine Arbeitsgemeinschaften mehr angeboten werden können. Zum anderen verbessern sich aber auch die Rahmenbedingungen im Vorbereitungsdienst für die verbleibenden Referendarinnen und Referendare, etwa in Form kleinerer Klassen in den Arbeitsgemeinschaften. Also: Auf in den Vorbereitungsdienst hier bei uns in Rheinland-Pfalz.

Vor diesem Hintergrund hat die bundesweite Konferenz der Justizstaatssekretärinnen und Justizstaatssekretäre gerade kürzlich beschlossen, eine Arbeitsgruppe zur Erforschung des Phänomens der verschwundenen Studenten und Referendare einzusetzen. Untersucht werden sollen dabei insbesondere Fragen der Attraktivität des Studiums einschließlich derjenigen des Studienstandortes, etwaiger Gründe für einen Studienortwechsel oder auch der Attraktivität des Vorbereitungsdienstes.

Wir waren bei der Frage, ob Jura schwer ist oder nicht.

Auf den ersten Blick könnten dabei auch die Ergebnisse der Klausuren in den juristischen Staatsexamina für die Schwere dieser Prüfungen sprechen. So erreichten etwa im Jahre 2014 bundesweit in der staatlichen Pflichtfachprüfung lediglich 0,2% der Prüflinge die Note sehr gut, 3,2 % die Note gut und 13,8% die Note vollbefriedigend. 28,2% schlossen mit befriedigend und 25,6% mit ausreichend ab, während 29,1% der Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung nicht bestanden.

Ein ähnliches Notenbild ergibt sich dabei auch in der zweiten juristischen Staatsprüfung, wobei in Rheinland Pfalz sowohl in der staatlichen Pflichtfachprüfung als auch in der zweiten juristischen Staatsprüfung die Noten in der Regel besser ausfallen als im Bundesdurchschnitt, während der Anteil der nicht bestandenen Prüfungen in der Regel unter dem Bundesschnitt liegt.

Ob darüber hinaus die Nichtvergabe von Punkten im oberen Bereich der Notenskala den Schluss auf die Schwere des Jurastudiums zulässt oder nicht vielmehr lediglich Folge einer jahrzehntelang geübten und damit eingefahrenen Praxis ist, lässt sich nicht ohne weiteres feststellen und bedürfte einer grundlegenden Untersuchung, die derzeit jedoch nicht in Sicht ist. Vielmehr haben sich alle Beteiligten mit dieser Praxis abgefunden und insbesondere die Personalverantwortlichen bei den möglichen Arbeitgebern der Absolventinnen und Absolventen wissen die erreichten Noten einzuschätzen.

Untersucht wird derzeit allerdings, ob der Katalog des zu beherrschenden Stoffs nicht mittlerweile einen Umfang erreicht hat, der es geboten erscheinen lässt, über eine Reduzierung dieses Stoffes nachzudenken. Dies geschieht schon seit geraumer Zeit durch den Koordinierungsausschuss für die Juristenausbildung. Dessen Untersuchungen werden gerade fertiggestellt und sollen der Justizministerkonferenz im Herbst 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Nach alledem konnte man sich als Jurist bisher trotz möglicherweise nicht ganz so guter Noten immerhin gegenüber sich selbst und auch gegenüber anderen damit brüsten, man habe das schwierigste Studium und die schwierigsten Prüfungen der Welt geschafft und sei nun zumindest vor diesem Hintergrund etwas Besonderes.

Eine derartige Einschätzung korrespondiert allerdings bereits nicht ganz mit dem Ansehen der verschiedenen Berufsgruppen in der Bevölkerung. Dort liegen nach einer Forsa-Umfrage vielmehr ganz andere Berufe vorne, wie z. B. die Feuerwehrmänner, die Ärzte oder auch die Krankenpfleger. Bei den Juristen genießen die Richter das höchste Ansehen – wahrscheinlich bis die Befragten den ersten Prozess verloren haben – , gefolgt mit einigem Abstand von den Anwälten, die wiederum aber immerhin noch vor Studienräten, Bankangestellten und Politikern rangieren. Die Hochschulprofessoren liegen im Ranking zwischen den Richtern und den Rechtsanwälten, und

zwar gemeinsam mit unter anderem den Piloten, den Dachdeckern und den Briefträgern.

Deckt sich nach alledem die Selbsteinschätzung von Juristen zumindest nicht ganz mit dem Ansehen, das sie tatsächlich in der Bevölkerung genießen, kommt nunmehr für das juristische Ego noch erschwerend hinzu, dass jetzt sogar auch noch die These von dem schweren Studium und den schwersten Prüfungen der Welt in Frage gestellt wird. So war vor einiger Zeit doch tatsächlich im „Zeit Campus Magazin“ ein Interview zu finden, das die Überschrift „Jura ist leicht“ trug.

In diesem Interview vertrat Professor Dr. Thomas Fischer, seines Zeichens Vorsitzender eines Strafsenats am Bundesgerichtshof und Herausgeber eines bekannten Kommentars zum Strafgesetzbuch, die These, dass das Jurastudium nicht wirklich schwierig, sondern viel leichter sei als etwa Physik, Linguistik oder Elektrotechnik. Das Problem der derzeitigen juristischen Ausbildung bestehe darin, dass – nicht zuletzt durch die Repetitorien - eine unendliche Fülle von Einzelwissen vermittelt werde. Dies sei aber nicht Aufgabe des Jurastudiums. Vielmehr müsse das Bestreben dahin gehen, sich vom Einzelfall zu lösen und zu lernen, sich systematisch normative Regeln zu erschließen, die man bei der Lösung anderer Fälle anwenden könne. Wer das kapiere, habe neben dem Studium noch viel Zeit, um zu lesen und sich mit Kommilitonen zum Diskutieren zu treffen.

In der Folgezeit entwickelte sich eine Diskussion, die sich im Rahmen von „Natürlich ist Jura schwer“ bis etwa hin zu der Aussage „Jura ist ein Fach für fleißige Menschen, dann ist es einfach“ bewegte. Beispielsweise wurde in einem Beitrag auf der Online-Plattform „Lekturio“ kürzlich die Frage gestellt, ob man ein 4,5 Jahre dauerndes Studium mit einer schier unermesslichen Stofffülle, einem Hammerexamen und Durchfallquoten von rund 30 Prozent wirklich als „leicht“ bezeichnen könne...

Am ehesten auf den Punkt gebracht hat es im Rahmen der Diskussion meines Erachtens Stephan Dittrich, ein akademischer Mitarbeiter am Fachbereich Rechtswissenschaft der Uni Mannheim. Nach dessen Auffassung handelt es sich um eine fehlgeleitete Debatte, die viel zu sehr polarisiere und ungefähr so erfolgversprechend sei wie ein Trainerwechsel beim HSV. Die Wahrheit liege vielmehr irgendwo in der Mitte der beiden Extrempositionen. So werde auch der begnadetste „Versteher“ nicht drum herum kommen, das ein oder andere von der Rechtsprechung entwickelte Tatbestandsmerkmal zumindest kennengelernt zu haben, und nicht alles lasse sich ausschließlich aus dem Gesetz ableiten. Genauso werde aber auch der beste „Auswendiglerner“ eine Transferleistung erbringen müssen, auch wenn nur erkannt werden müsse, dass der A aus dem Fallskript der Antragsteller zu 1) in der Examensklausur ist.

Verehrte Absolventinnen und Absolventen, am Ende wird jeder von Ihnen für sich selbst die Frage beantworten müssen und dies selbst auch am besten können, ob für ihn oder sie Jura leicht oder schwer oder mittelschwer oder was

auch immer war. Zu lange sollten Sie sich mit dieser Frage allerdings besser nicht aufhalten, sondern auf das bisher Erreichte stolz sein und sich auf das freuen, was noch vor Ihnen liegt – Sie werden sehen, es wird spannend bleiben.

Bevor ich es nun aber vergesse hier noch der obligatorische Überblick über Ihre insgesamt erreichten Examensergebnisse:

Die erste Prüfung insgesamt mit Pflichtfach und Schwerpunkt haben in Trier im Zeitraum von März 2015 bis heute **112** Kandidatinnen und Kandidaten bestanden. Von diesen konnten **30** ein Prädikatsexamen erzielen, und zwar eine Kandidatin mit der Note **sehr gut**, **5** Kandidatinnen und Kandidaten mit der Note **gut** und **24** mit der Note **voll befriedigend**. Dies entspricht einem Anteil von etwa 27%. Die Prädikatsexamina wurden in **9** Fällen im Wege des Freiversuchs – darunter auch die Kandidatin mit der Note sehr gut -, in **7** Fällen im Wege der Notenverbesserung und in **14** Fällen im Wege des regulären Versuchs erzielt. Mit **befriedigend** haben darüber hinaus **52** – dies entspricht ca. 46% - und mit **ausreichend 30** – dies entspricht ca. 27% - der Kandidatinnen und Kandidaten ihr Examen bestanden.

Noch eine letzte Zahl: Insgesamt haben **63** Kandidatinnen und **49** Kandidaten die erste Prüfung bestanden, was einem Anteil der Kandidatinnen von ca. 56% entspricht – der Einführung einer Frauenquote bedarf es danach hier in Trier nicht.

Verehrte Absolventinnen und Absolventen, gehen Sie trotz der erwähnten abweichenden Stimmen getrost nach wie vor davon aus, dass Sie tatsächlich eine der schwierigsten Prüfungen der Welt hinter sich gebracht und bestanden haben. Hierzu nochmals herzlichen Glückwunsch, verbunden auch mit den besten Wünschen für die noch kommende schwierigste Prüfung der Welt, nämlich das zweite Staatsexamen. Ich kann Ihnen versprechen, dass wir vom Landesprüfungsamt alles dafür tun werden, dass Sie auch diese Hürde erfolgreich meistern.

Vielen Dank.

„Die Zukunft des Rechts im pluralistischen Europa“ Examens- und Promotionsfeier des Fachbereichs V – 2016

BVR Prof. Dr. Andreas Paulus

*Spektabilität, lieber Alexander,
liebe Absolventinnen und Absolventen,
meine sehr verehrten Damen und Herrn,*

Es ist für mich eine große Ehre, hier sprechen zu dürfen, denn eine solche Rede habe ich noch nie gehalten. Die Einladung nach Trier habe ich auch deswegen angenommen, weil die Trierer Fakultät mit ihrer europäischen und internationalen Ausrichtung, insbesondere den internationalen Rechtsstudien, aber auch mit ihrer hervorragenden Betreuungsrelation zwischen Professoren und Studenten Sie optimal auf die Rechtswirklichkeit vorbereitet. Was immer nach der jetzigen Krise - aber wann war eigentlich keine Krise in Europa - aus der Europäischen Union werden wird - der Geist des pluralen Rechts und der Vielzahl von Rechtsordnungen wird nicht wieder zurück in die Flasche kommen. Es ist deswegen von großer Wichtigkeit, dass Sie schon in Ihrem Studium, bei Ihrer Promotion oder gar Habilitation dieser pluralen Rechtswelt begegnet sind; andere Rechtssprachen und Rechtskulturen kennengelernt und die deutsche Rechtswelt mit anderen Augen sehen und verstehen gelernt haben.

Daher meine besonders herzlichen Glückwünsche. Sie, liebe Absolventinnen und Absolventen, haben unter Anleitung meiner Kolleginnen und Kollegen mit tatkräftiger Unterstützung Ihrer Partner, Eltern und Freunde, haben eine gute, eine richtige Wahl getroffen und ihr Ausbildungsziel erreicht. Darauf können und sollen Sie stolz sein. Aber vor allem sollten Sie diese wichtige Etappe Ihrer Ausbildung nicht als abgeschlossen ansehen, sondern als ständige Quelle von Inspiration und Selbstprüfung auf ihrem weiteren Lebensweg. Sie stehen nicht nur an einem Ende, sondern auch an einem Anfang. Sie müssen und dürfen entscheiden, wie es mit Ihnen weitergehen soll. Auch wenn man diesen Moment in der Juristerei lange hinausschieben kann - irgendwann ist er gekommen, und er rückt für sie näher.

Sie wollen jetzt sicher von mir hören, wie man Verfassungsrichter wird. Wenn ich das wüsste. Ich war ja nicht dabei, als ich nominiert und gewählt wurde. Aber was ich Ihnen erzählen kann ist, welche Qualitäten für Sie als angehende Juristin oder Jurist in fast allen Bereichen in der heutigen pluralen Rechtswelt wichtig sind.

Das Juristenleben ist für ständige Überraschungen gut, auf die man sich nicht speziell vorbereiten kann. Selbst wenn Sie ortsfest bleiben wollen, wird sich ihre Umgebung stetig verändern. Sie müssen stets bereit sein, neu zu lernen, ja sogar neu zu denken. Eine Ausbildung, die sich als reine Paukerei eines eng abgegrenzten Rechtsstoffes versteht, kann die dafür erforderlichen Qualitäten nicht vermitteln. Aber auch die Begegnung mit Neuem kann man lernen - bei der Fremdsprachenausbildung,



Der Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Andreas Paulus,

Foto: Hans Georg Eiben, Convention-Pictures

dem Auslandsstudium oder beim Moot Court, also der Simulation von Gerichtsverhandlungen zum Beispiel.

Das gilt allein schon wegen der rasanten Entwicklung der Technik, der das Recht, das auf vergangenen gesetzgeberischen Entscheidung beruht, notwendigerweise hinterherhechelt. Wie das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung zu den Grenzen der Analogie bei der Fortsetzung des Mietverhältnisses durch Angehörige schon 1990 ausgeführt hat, sind nicht nur Menschen, sondern auch Gesetze einem „Alterungsprozess unterworfen“ (BVerfGE 82, 6 <12>). „Sie stehen in einem Umfeld sozialer Verhältnisse und gesellschaftspolitischer Anschauungen, mit deren Wandel sich auch der Norminhalt ändern kann. In dem Maße, in dem sich aufgrund solcher Wandlungen Regelungslücken bilden, verliert das Gesetz seine Fähigkeit, für alle Fälle, auf die seine Regelung abzielt, eine gerechte Lösung bereit zu halten. Die Gerichte sind daher befugt und verpflichtet zu prüfen, was unter den veränderten Umständen ‚Recht‘ ... ist.“ Sich stets auf diese Veränderungen einzustellen, ohne dabei die demokratische Gesetzesbindung in den Grenzen der Grundrechte zu verlassen, ist eine stete Aufgabe aller Juristinnen und Juristen.

Das gilt aber nicht nur für die stetigen technischen Veränderungen, sondern auch für unsere Auffassung von Recht, auch Verfassungsrecht, im europäischen und weltweiten Rahmen. Im 20. Jahrhundert haben wir, in der Tradition Hans Kelsens und Adolf Merkl's Stufenbau der Rechtsordnung, das Recht als ein hierarchisches System begriffen, an dessen Spitze in der Regel die nationale Verfassung steht - oder, bei einigen Idealisten, sogar die Völkerrechtsverfassung oder die Charta der Vereinten Nationen. In einer hierarchischen Rechtsperspektive duldet die Verfassung keine Rechtsordnung neben oder gar über sich. Der große deutsch-österreichische Jurist Hans Kelsen hat sogar die Auf-

fassung vertreten, dass vom Standpunkt der reinen Rechtslehre mit der nationalen Verfassung an der Spitze andere Verfassungen keine eigenständige Rechtsordnung bilden könnten, sondern ihre Existenzberechtigung allein daraus ableiteten, dass „unsere“ nationale Verfassung nur in ihren territorialen Grenzen Gültigkeit beansprucht und damit die Existenz anderer Verfassungen im Ausland anerkennt.

Trotz aller neo-kelsenianischen Versuche scheint aber diese hierarchische Rechtsidee nicht zum postmodernen Europa des 21. Jahrhunderts zu passen. Nicht umsonst reden wir vom „Dialog der Höchstgerichte“ - oder, in den Worten des Zweiten Senats in seiner Entscheidung zur Sicherungsverwahrung: „Die Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes ist damit Ausdruck eines Souveränitätsverständnisses, das einer Einbindung in inter- und supranationale Zusammenhänge sowie deren Weiterentwicklung nicht nur nicht entgegensteht, sondern diese voraussetzt und erwartet. Vor diesem Hintergrund steht auch das ‚letzte Wort‘ der deutschen Verfassung einem internationalen und europäischen Dialog der Gerichte nicht entgegen, sondern ist dessen normative Grundlage.“ (BVerfGE 128, 326 <369> - Sicherungsverwahrung).

Und ich kann Ihnen versichern, dass auch der heutige nationale Verfassungsrichter nicht umhin kann, die Pluralität unseres Rechts zu akzeptieren. Ein Kollege mit großer Erfahrung auf ganz verschiedenen Positionen erzählte mir kürzlich, dass er bis zu seinem Amtsantritt nur selten von der Menschenrechtskonvention oder selbst dem Recht der Europäischen Union Notiz nehmen musste - das war bis zum Ende des vergangenen Jahrhunderts etwas für Sonntagsreden, nicht für die tägliche Rechtspraxis. Das hat sich grundlegend verändert. Kaum noch eine wichtigere Entscheidung beider Senate des Bundesverfassungsgerichts kommt heute ohne die Auseinandersetzung mit und Berücksichtigung der Entscheidungen europäischer Gerichte aus.

Zudem haben wir das Glück, dass unsere Verfassung diese Rechtspluralität nicht nur passiv hinnimmt, sondern aktiv gestalten will. Gern nutze ich die Gelegenheit, mit dem Vorurteil aufzuräumen, das Bundesverfassungsgericht sei „eurospektisch“ gesinnt. Das kann es gar nicht sein. In der - seit der Grundlagenvertragsentscheidung vom Gericht als verbindlich eingestuft - Präambel kommt Europa gleich nach Gott und den Menschen, und die Mitwirkung bei der Entwicklung der Europäischen Union zur Verwirklichung eines vereinten Europas ist bekanntlich in Art. 23 Abs. 1 GG als verbindlicher Verfassungsauftrag formuliert.

Allerdings ist das Europa des Grundgesetzes nicht irgendein Europa. Die Europäische Union ist keine Zwangsveranstaltung, sie ist nicht die Sowjetunion. Das Grundgesetz will vielmehr ein demokratisches Europa. Deswegen hat das Bundesverfassungsgericht schon im Maastricht-Urteil auf dem später auch formal eingeführten Austrittsrecht bestanden. Wir werden im Juni eine demokratische Abstimmung unserer britischen Freunde erleben, ob sie weiterhin dieser Union angehören wollen. Wir wünschen

das von Herzen. Aber wir werden ihre demokratische Entscheidung akzeptieren und anschließend nach Wegen suchen, die negativen Folgen für die Menschen so gering wie möglich zu halten. Revanche wäre fehl am Platz. Aber werben Sie bis zum Ende bei unseren britischen Freunden dafür, den Kanal nicht wieder zum Meer auszubauen.

Wenn das Bundesverfassungsgericht darauf beharrt, dass die demokratische Legitimation Europas aus der freiwilligen demokratischen Zustimmung der Mitgliedstaaten und damit aus den von ihnen geschlossenen Verträgen herrührt, und nicht oder jedenfalls nicht vornehmlich unmittelbar von einem europäischen *pouvoir constituant*, dann ist dies gerade in der demokratischen Zustimmung der Mitgliedstaaten als Grundlage der Union begründet.

Hier liegt die Wurzel der *ultra vires*- Rechtsprechung, die auch für die Trennung der Grundrechtssphären gilt. Sie steht nicht im Widerspruch zu den europäischen Verträgen, sondern ist Ausdruck der Bindung an den Vertrag, der für die Union wie für die Mitgliedstaaten gilt. Artikel 4 Abs. 2 des Unionsvertrags verlangt gerade die Beachtung der Verfassungsidentität der Mitgliedstaaten. Auch bei der Bewahrung der Verfassungsidentität treffen sich damit das Grundgesetz und das Europarecht. Wir haben eine gemeinsame Wertgrundlage, wie dies gerade wieder aus dem Beschluss vom 15. Dezember - der übrigens nicht Solange III, sondern Identitätskontrolle I heißen muss - hervorgeht. Auch dieser Beschluss lebt von einer Zusammenschau von EU-Recht, dem Recht der Menschenrechtskonvention und dem deutschen Verfassungsrecht mit seinem Kern in der Menschenwürde. Schließlich: die Vorlage zu den Outright Monetary Transactions der Europäischen Zentralbank hat ein wichtiges Ergebnis erzielt: das Bekenntnis aller Beteiligten zur Rechts- und Verfassungsbindung aller öffentlichen Gewalt und aller europäischer Institutionen, einschließlich der Zentralbank selbst. All dies ist Ausdruck des Dialogs zwischen europäischen Gerichten - eines Dialogs unter Gleichen, bei Anerkennung der Höchststellung des anderen Gerichts im Rahmen seiner Zuständigkeit, und bei Vermeidung von Konflikten und gegenseitiger Rücksichtnahme in den Bereichen, in denen Kompetenzen vielleicht nicht in der Theorie, wohl aber angesichts verschiedener Entscheidungsträger in der praktischen Anwendung überlappen. Deswegen gilt ein Anwendungsvorrang des Rechts der Europäischen Union, den das Bundesverfassungsgericht in nunmehr ständiger Rechtsprechung anerkennt und mit Leben erfüllt.

Ein verbreiteter Irrweg von Verfassungsinterpretation und Gerichtskritik - lassen Sie mich das so deutlich sagen - scheint das Verhältnis der Gerichte im vielbeschworenen Gerichtsdreieck von Karlsruhe, Luxemburg und Straßburg demgegenüber als einen Wettkampf, ja als kriegerische Auseinandersetzung zu begreifen. Ein Staatsrechtskollege kommentierte die Entscheidungen von Bundesverfassungsgericht und Gerichtshof der Europäischen Union zu den menschen- und grundrechtlichen Grenzen der Auslieferungspflicht beim Europäischen Haftbefehl, der Gerichtshof habe das Bundesverfassungsgericht „mit den ei-

genen Waffen geschlagen“. Und das als Kommentar zu zwei Entscheidungen, die übereinstimmend die zentrale Bedeutung der Beachtung der Menschenrechte und die Gewährleistungspflicht des Auslieferungsstaats auch angesichts des Grundsatzes gegenseitigen Vertrauens zwischen den Mitgliedstaaten hervorheben. Nichts könnte ferner von der Realität des Kooperationsverhältnisses zwischen europäischen und nationalen Gerichten im heutigen Europa des 21. Jahrhunderts entfernt sein - übrigens ein Begriff, den das Bundesverfassungsgericht im Maastricht-Urteil vor nunmehr knapp 25 Jahren geprägt hat. Der Begriff wurde damals von denjenigen kritisiert, die den Vorrang des Europäischen Gerichtshofs durchsetzen wollten. Heute hat das Bundesverfassungsgericht diesen Vorrang selbst vor der eigenen Verfassung ausdrücklich akzeptiert - allerdings unter den Bedingungen, unter welche die Verfassung selbst die verbindliche Mitwirkung am vereinten Europa stellt, nämlich die Bewahrung des gemeinsamen Identitätskerns: Menschenrechte und Menschenwürde, Demokratie, Gewaltenteilung, Subsidiarität, Föderalismus, um nur die wichtigsten zu nennen.

Das eigentliche Problem Europas ist doch derzeit nicht, dass es in jeder vernünftigen Kooperation auch gelegentlich Reibereien geben mag, oder auch einen edlen Wettstreit um das bessere Argument. Es kann dem Bürger letztlich gleichgültig sein, ob der Gerichtshof der Europäischen Union, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte oder die nationalen Verfassungs- und Fachgerichte dafür sorgen, dass Demokratie und Grundrechte gewahrt bleiben. Wichtig ist, dass sie es tun, und dabei gegenseitig voneinander lernen. Genau für dieses gemeinsame Lernen, in kritischem gegenseitigem Dialog, gibt es eine Fülle von Beispielen: Sicherungsverwahrung, Rechte von Vätern nichtehelicher Kinder, Gleichgeschlechtlicher Partnerschaften, Vorratsdatenspeicherung, Abschiebungsverbote, jetzt Auslieferungsverweigerung bei Abwesenheitsverurteilung, der Datentransfer ins Ausland - die Liste ließe sich fast beliebig verlängern. Das Bemerkenswerte ist doch nicht, dass es gelegentlich Gerangel um das letzte Wort gegeben haben mag, das Wesentliche ist die bemerkenswerte Übereinstimmung im Ergebnis, dem Schutz von Menschenwürde, Menschenrechten, Demokratie.

Man mag vom Gutachten des Gerichtshofs der Europäischen Union, das den formalen Beitritt der Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention einstweilen verhindert hat, denken was man will. Aber lag nicht vielleicht im Versuch, die verschiedenen europäischen Rechtssysteme in ein formales Verhältnis zueinander, in eine formale Hierarchie zu bringen, der Fehler des Beitrittsabkommens? Es könnte sich noch als ein Segen erweisen, dass die Idee der Gesamthierarchisierung des europäischen Rechtssystems zunächst gescheitert zu sein scheint. Denn das führt dazu, dass die verschiedenen Rechtssysteme aufeinander Rücksicht nehmen müssen. Es führt dazu, dass so viel größere Spielräume für den EGMR eröffnet sind, die Menschenrechtskonformität von EU-Handlungen zu klären, ohne in ein überformalisiertes Verfahren eingebunden zu sein. Und es heißt nicht zuletzt auch für nationale Gerichte, dass sie, wenn sie mit unter Umständen konfligierenden Rechtsanforderungen kon-

frontiert sind, diese, soweit möglich, in Einklang mit der Rechtsprechung der anderen Höchstgerichte bringen müssen.

Das wahre Problem im krisengeschüttelten Europa derzeit ist doch nicht die Konkurrenz der Gerichte um die Letztentscheidung - wenn es einen solchen Konflikt überhaupt gibt. Das wahre Problem ist, dass der gesamteuropäische Konsens für eine gewaltenteilige Demokratie und die Beachtung der Menschenrechte und von bindenden Gerichtsentscheidungen bei der Auslegung und Anwendung allen Rechts ins Wanken geraten ist - ob es nun um die Autorität der Verfassungsgerichte auf allen Ebenen, um die Beachtung der Grundrechte im Antiterrorkampf oder um die Solidarität in der Flüchtlingskrise geht. Hier steht nicht Gericht gegen Gericht, nicht Gesetzesrecht gegen Menschenrecht, sondern hier steht der demokratische Rechtsstaat im europäischen Verfassungsverbund zur Disposition. *Hic Rhodos, hic salta*: Hier ist Rhodos, hier musst Du springen - selten war das von so trauriger Realität wie heute. Mein Eindruck ist, dass die Gerichte hier viel enger zusammenstehen, als es der Blick in die juristischen Blätter und Blogs vermuten ließe.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang, bevor ich zum Schluss noch einige Bitten an Sie richten werde, noch kurz auf das Urteil des Ersten Senats zum BKA-Gesetz eingehen. Es ist ein außergewöhnlich langes Urteil, weil außergewöhnlich viele gesetzliche Vorschriften von den Beschwerdeführern zur Prüfung gestellt waren, und dementsprechend war die erste Reaktion auch meist erwartbar, konnte aber wenig detailliert sein. Sicher kann man in Einzelpunkten das legitime und wichtige Ziel der Terrorbekämpfung anders mit dem ebenso wichtigen Schutz der Grundrechte Unbeteiligter abwägen als die Mehrheit des Gerichts - oft einstimmig, meist mit großen Mehrheiten, und nur in drei Einzelfragen mit fünf zu drei Stimmen - zwei Kollegen haben dies ja auch deutlich gemacht. Aber eine Kritik hat mich doch überrascht: Dass das Gericht zu sehr ins Detail gegangen sei. Diese Kritik verkennt die Rolle des Gerichts, bei der Verhältnisabwägung zwischen demokratischem Gesetzgeber und Grundrechten von Minderheiten abzuwägen und diese in der Praxis möglichst in Einklang - im Gerichtschinesisch: in praktische Konkordanz - zu bringen. Das Gericht ist nicht vornehmlich für die großen Linien zuständig, sondern gerade für den Grundrechtsschutz im Einzelfall. Das sollten Sie in ihrer künftigen Rechtspraxis bedenken.

Meine erste Empfehlung für Ihren weiteren juristischen Werdegang: Lernen Sie die den Dialog zwischen allen Instanzen der pluralen Rechtsordnungen unserer Tage als Bereicherung schätzen, aber vergessen Sie nicht den gemeinsamen Kern der gemeineuropäischen Verfassungsidentität, den es grundsatzfest zu verteidigen gilt.

Daran darf ich, vom Grundrechtesenat des Bundesverfassungsgerichts kommend, gleich eine zweite Bitte anschließen: zu der gemeinsamen europäischen Verfassungsidentität gehört, dass das Gesetzesrecht im Einklang mit den Grund- und Menschenrechten auszulegen und anzuwenden ist. Es darf im Europa des

21. Jahrhunderts keine grundrechtsfreien Räume à la Guantanamo geben. Selbst im Krieg schweigt, anders als bei Cicero, das Recht nicht. Gerade in der Flüchtlingsfrage ist die Übereinstimmung zwischen den europäischen und den nationalen Verfassungsgerichten groß. Deswegen dürfen wir uns nicht zwischen Schengen-Durchführungsverordnung und Europäischem Grenzkodex verlieren, sondern müssen sie im Einklang mit den individuellen Menschenrechten der Flüchtlinge auslegen und anwenden.

Wie das zu tun ist, darüber dürfen, darüber müssen wir im demokratischen Rechtsstaat streiten - in der Hitze des demokratischen Meinungskampfs sogar mit Vokabeln wie „Unrechtsstaat“ oder „geistige Brandstiftung“, um die Positionen zu markieren. Doch wenn Demokraten nicht in der Lage sind, diesen Streit um die beste Politik in gegenseitigem Respekt für den guten Glauben des anderen auszutragen, dann geben wir nur denen Munition, die wirklich Brandstiftung betreiben und den Rechtsstaat, den Grundrechtsstaat nicht wollen und dafür den Unrechtsstaat in Kauf zu nehmen bereit sind. Dabei können wir nur verlieren.

Vor allem aber: Engagieren Sie sich! In Nichtregierungsorganisationen aller Art, in Berufsverbänden, bei amnesty international, bei Greenpeace, in den Gewerkschaften, in Bürgerinitiativen oder auf Demonstrationen. Machen Sie von ihren grundrechtlichen Freiheiten Gebrauch. Oder auch in den demokratischen Parteien, die für unsere Demokratie unersetzlich sind. Politik ist nur dann ein schmutziges Geschäft, wenn Sie sie den anderen überlassen. Hier haben Sie als junge Juristinnen und Juristen eine besondere Verantwortung für den demokratischen Rechtsstaat.

Haben Sie nicht Angst davor, nicht nur zu reden, sondern auch etwas zu sagen. Man hört immer wieder, es sei für die Karriere erstrebenswert, möglichst wenig anzuecken. Meine persönliche

Erfahrung ist mehr oder minder das Gegenteil: Strecken Sie Ihren Kopf heraus! Haben Sie, um mit Kant zu sprechen, Mut, sich ihres eigenen Verstandes zu verdienen, oder platter, wie dies eine politische Jugendorganisation einmal ausdrückte: Selber denken macht schlau! Aber machen Sie das in einer vernünftigen Form, argumentativ, nicht aggressiv, oder auf Latein, das ja wenigstens in dieser alten Römerstadt noch zitierfähig ist: *suaviter in modo, fortiter in re!* Sanft in der Form, hart in der Sache. Auch das haben Sie als Juristinnen und Juristen gelernt - gerade darum sind Moot Court oder studentische Rechtsberatung, die Studierendenvertretung und e!sa, oder auch nur private Arbeitsgruppen fürs Examen oder von Doktoranden so wichtig.

Dort haben Sie auch gelernt, was im juristischen Staatsexamen oft zu kurz kommt, nämlich die Zusammenarbeit mit anderen. Viele juristische Probleme sind heute so komplex, dass sie allein nicht bewältigt werden können. Man mag das bedauern, aber dies ist ein wesentlicher Grund dafür, warum der klassische Einzelkämpfer à la Liebling Kreuzberg so selten geworden ist: Allein kommen sie nicht weit. Das gilt für die heutigen Rechtsanwälte, aber auch die deutschen Kollegialgerichte, die im Übrigen nach meiner Erfahrung wesentlich besser sind als ihr Ruf.

Nun komme ich zum Schluss, mit einer allerletzten Bitte: Sie haben etwas erreicht, auf das Sie stolz sein können. Sie gehen gut gerüstet in diese plurale, verwirrende, aber eben auch vielfältige und stetes Lernen erfordernde, spannende Rechtswelt von heute. Und deswegen sollten Sie sich heute feiern lassen! Dem will ich jetzt nicht weiter im Wege stehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Absolventenrede 2016

Katarina Kolak und Maria Lux

Vielen Dank für das Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrter Herr Dekan,
sehr geehrter Herr Richter am Bundesverfassungsgericht
sehr geehrter Herr Präsident des Landesprüfungsamtes,
sehr geehrter Herr Dr. Ammer,
sehr geehrte Professorin, sehr geehrte Professoren,
sehr geehrter Herr habilitierter Doctor Willems,
liebe Absolventinnen, Absolventen und *Doctores*,
liebe Familien, Freunde und Gäste,

wir freuen uns darüber, dass wir im Namen der Absolventinnen und Absolventen am heutigen Abend ebenfalls das Wort an Sie alle richten dürfen. Schließlich gibt es bei jeder guten Siegerehrung zumindest eine Rede zu viel.

Der Weg zum ersten Staatsexamen erschien uns allen schon beim Startschuss als ein nie enden wollender Wettkampf. Dieser Wettkampf fand aber nicht nur unter Kommilitoninnen und Kommilitonen statt und äußerte sich nicht nur durch herausgerissene Buchseiten und versteckte Materialien während Hausarbeitszeiten.

Diesen Wettkampf führten wir vor allem auch gegen uns selbst, gegen den eigenen Schweinehund und die eigene Examensangst. Allen hier versammelten Absolventinnen und Absolventen dürfen wir sehr herzlich gratulieren, Sie alle haben den Kampf gegen sich selbst gewonnen, Sie sind über sich selbst hinaus gewachsen. Liebe Absolventinnen und Absolventen, Ihr seid Sieger dieses Wettkampfes.

Vorrunde („Die kleinen Scheine“)

Eröffnet wurde der Wettkampf mit einer Vorrunde: In der Zeit vom ersten bis zum dritten Semester war die Hürde der „kleinen Scheine“ im Zivilrecht, öffentlichem Recht und Strafrecht zu nehmen.

Gerade bei Frau **Prof. Kelker** war die Begeisterung für die Materie in den ersten Semestern noch groß. Schließlich kamen einem die Sachverhalte aus Formaten wie „Richterin Barbara Salesch“ oder „Richter Alexander Hold“ doch sehr bekannt vor. Zwar begegneten uns manche Anfangsschwierigkeiten, so z.B. bei der Unterscheidung zwischen dem Tod mit „d“ und dem Tod mit „t“. Dies hinderte uns aber nicht daran mit voller Begeisterung und hohen Erwartungen in die Zwischenprüfungsklausur zu gehen.

Die Enttäuschung folgte sodann auf dem Fuße. Denn nach der Prüfung traf uns eine Erkenntnis wie der Blitz: Tote prüft man



Rednerinnen für die Absolventen (v. r. n. l. Katarina Kolak und Maria Lux)
Foto: Hans Georg Eiben, Convention-Pictures

leider nicht, auch wenn sie vor ihrem Ableben sämtliche Normen des StGB, einschließlich der wichtigsten Nebenstrafrechtsgebiete tatbestandlich erfüllt haben. Der Tote kam schlicht straflos davon.

Herr **Prof. Raab** lehrte uns, unseren Alltag durch die juristische Brille zu sehen. Beim Einkauf sahen wir keine Preisschilder mehr, sondern überall nur *invitationes ad offerendum*. Außerdem gehörte zu den wichtigsten Erkenntnissen des ersten Semesters, dass wir bei jedem Einkauf drei Verträge schließen und überhaupt die Tatsache, dass ein Vertrag nicht notwendigerweise ein Schriftstück darstellen muss. Über den Hinweis in der Mensa darüber, dass entnommene Speisen zum Kauf verpflichten, konnten wir da schon lachen. Unsere neuen Erkenntnisse versuchten wir auch unseren Liebsten näher zu bringen. So belehrten wir unsere Familie und Freunde über den Unterschied zwischen Besitz und Eigentum. Einige Freunde ignorieren diese und weitere Belehrungen bis heute mit nie dagewesener Hartnäckigkeit, andere sind heute leider nicht mehr unsere Freunde und unsere Familien müssen sich ihrem Schicksal ohnehin beugen.

Herr **Prof. Robbers** klärte uns anschaulich über unsere Grundrechte auf. Dank ihm wissen wir nun, dass die Aussage „Sie sind blau“ ein Werturteil darstellt und laut Art. 5 I GG unser gutes Recht ist, während die Aussage, „der Stuhl ist blau“ eine Tatsachenbehauptung ist. Wer konnte da/zu diesem Zeitpunkt ahnen, dass dieses Beispiel bis zum Erreichen der Zielgeraden ein hilfreicher Begleiter werden würde. Diese Art anschaulicher Wissensvermittlung vermissen wir seit Herr Prof. Robbers vom Trainer zum „Regelmacher“ aufgestiegen ist.

Wir entwickelten zudem fächerübergreifende Kompetenzen, indem wir uns juristisches Vokabular aneigneten, welches in jeder

Lebenslage nutzbar gemacht werden konnte. Unser neuer Lieblingssatz: „Es kommt darauf an“.

Zwischenrunde („Die Grundlagenscheine“)

Nachdem wir die Vorrunde erfolgreich absolvierten, sollten wir uns noch in einer Zwischenrunde beweisen müssen. Die Grundlagenscheine standen an.

Es gab viele Chancen Kompetenzen zu den Grundlagen unseres Rechts zu erlangen. Sei es in den verschiedenen Disziplinen der Rechtsgeschichte, der Methodenlehre oder der Rechtsphilosophie.

Im römischen Privatrecht beispielsweise konnte selbst das wohl mehr als achtfache versehentliche Auslösen des automatischen Papierspenders im Ergebnis eine durchaus didaktische Funktion erlangen.

Auch das kontinuierliche Beharren des Herrn **Prof. Dorn** auf der Tatsache dass der Grundsatz *pacta sunt servanda* nicht römischen Ursprungs ist, erwies sich im Nachhinein – zumindest für einige – als durchaus examensrelevant.

Zwischenfazit

Nach kurzem Ablegen unserer mittlerweile angebrachten Scheuklappen mussten wir feststellen, dass einige unserer Mitstreiter bereits in der Vorrunde ausgeschieden waren.

Dies ließ uns zum ersten Mal erahnen, wie beschwerlich und steinig der Weg zum ersten Examen noch werden würde.

Nichts desto trotz hieß es: Scheuklappen wieder hoch und unbeirrt weiter kämpfen.

Viertelfinale („Die großen Scheine“)

Nach Überstehen der Vorrunde waren wir in das Viertelfinale vorgerückt. Das Finale schien zum Greifen nah.

Herr **Prof. Arnold** verlangte uns Kenntnisse des Eigentümer-Besitzer-Verhältnisses und Hypothekenrechts ab. Er zwang uns mit Einfühlungsvermögen dazu, diese für uns unüberwindbar und verworren anmutenden Rechtsgebiete zu überwinden und zu entwirren. Im später zu erklimmendem Finale würden wir ihm dafür sehr dankbar sein. Dies sahen wir damals naturgemäß jedoch etwas anders.

Jeder Trainer hat bekanntlich seine eigene Methode. Ebenso bekannt ist die Tatsache, dass der Trainer mit seiner Methode steht und fällt. Herr **Prof. Hauck** setzte sich mit seiner Methode durch. Mit einer Geschichte aus seinem Leben gelang es ihm, uns den Tatbestand des Diebstahls auf unterhaltsame Weise dauerhaft ins Gedächtnis zu brennen. Wir konnten uns ausmalen, wie es Prof. Hauck (P) ohne Schuhe gelang den Dieb (D) in einer rasanten Verfolgungsjagd einzuholen und die Beute-sicherung zu verhindern. Und die Moral von der Geschichte: Lasse Dein Hab und Gut den Dieben nicht – insbesondere nicht in 500 m Entfernung unbeaufsichtigt an Zäunen hängen.

Herr **Prof. Hebler** gab sich im 6. Semester große Mühe uns das Gebiet des öffentlichen Rechts studentenfreundlich näher zu bringen. Mit Erfolg! Und das obwohl jenes Rechtsgebiet mit dem Vorurteil belastet ist, das trockenste Rechtsgebiet vom angeblich ohnehin trockenen Jurastudium zu sein.





Ehrung der frisch Promovierten 2016

Foto: Hans Georg Eiben, Convention-Pictures

Halbfinale („Schwerpunktprüfung“)

Im Halbfinale angekommen, hatte jeder die Möglichkeit in seiner Glanzdisziplin zu brillieren. Ein Talentwettbewerb war zu bestreiten.

Am Ende des vierten Semesters rührten die Trainer jeder Disziplin zur Entscheidungsfindung ordentlich die Werbetrommel für den von ihnen betreuten Schwerpunktbereich. Dabei wurde uns jedoch immer ans Herz gelegt, nach eigenem Interesse zu entscheiden, nicht examensorientiert.

So konnte jeder von uns in seinem Lieblingsgebiet neue Ideen sammeln, den Spaß an der Materie neu entdecken und nach dem Talentwettbewerb neu bestärkt in die Vorbereitung für das Finale gehen.

Finale („Examen“)

Examensvorbereitung als „Schreckgespenst“

Denn wir konnten es selbst kaum glauben: Wir hatten uns bis in das Finale vorgekämpft. Doch hier holte uns die Realität wieder ein - denn was jetzt kommen sollte war schlimmer als alle Runden zuvor. Als großer Endgegner stand uns unsere eigene Angst gegenüber.

Gerüchte über Durchfallquoten von 40 %, nach anderer Ansicht sogar von über 50 % ließen uns verstehen, warum das Schreckgespenst der Examensvorbereitung bei allen Examenskandidaten umging.

Als wäre dies nicht genug wurden wir während der Examensvorbereitung vom stetigen Gefühl getragen, nicht genug zu lernen und zu schlecht vorbereitet zu sein.

Der Austausch unter den Mitstreitern trug nur wenig zur Beruhigung bei. Ständige Diskussionen über das Lernpensum und die richtige Lernmethode führte bei jedem zu der alles entscheidenden Frage, ob die eigene Strategie die richtige ist. Jeder hatte am Ende des Tages das subjektiv sichere Gefühl, dass die eigene Lernstrategie die falsche ist.

Da half es auch wenig, dass Facebook sich über *Legal Tribune online*, *Juraexamen.info* und wie sie sonst alle heißen in eine Lernplattform verwandelte, wir die Tage in Lerngruppen oder in der Bib verbrachten und freiwillig fünfstündige Probeklausuren schrieben.

Veranstaltungen des Uni-Repetitoriums, des Klausurenkurses und der aktuellen Rechtsprechung für Examenskandidaten sowie die jeweiligen Trainer in diesen Runden ließen uns in der heißen Phase jedoch nicht im Stich: Auf sie konnten wir uns mit ihrem guten Gespür für examensrelevante Themen verlassen. Über ihren Lehrauftrag hinaus leisteten Sie sogar psychologische Unterstützung. Dies alles half uns dabei, die Examensvorbereitung besser zu überstehen.

Schriftliche Prüfung

Doch nun war der Tag gekommen. Wir saßen alle gemeinsam in einem riesigen Saal. Vor uns ein Blatt Papier. Die Anspannung stieg ins Unermessliche. Und die Flucht schien uns plötzlich wieder als annehmbare Alternative. Aber wie sagte Machiavelli so schön: „Nichts ist so hoffnungslos, dass wir nicht Grund zu neuer Hoffnung fänden“. Also blieben wir sitzen und drehten das Blatt um. Wir lasen den Sachverhalt und die Aufgabe. Wir stellten fest: Nein, es war nicht leicht! Aber die Klausuren waren bei weitem nicht so schlimm wie der zuvor aufgebaute Druck.

Nach der ersten Klausur glichen die zwei Wochen der Klausurphase bereits reiner Fließbandarbeit. Nach diesen zwei Wochen war es aber nun erstmal geschafft.

Danach hieß es vier Monate auf die Ergebnisse warten. Diese Wartezeit war eine Zeit, in der wir versuchten, einen Schutzschild aus Verdrängung um alle Klausurthemen zu legen. Aber auch dieser Schutzschild konnte nicht alle Informationen von uns fernhalten und so wurden wir immer wieder zu den Themen zurückgerissen und hatten irgendwann das Gefühl, in 5 Stunden einfach gar nichts (oder zumindest nichts Examensrelevantes) auf Papier gebracht zu haben.

Nachdem gefühlt eine halbe Ewigkeit verstrichen war, begangen wir dem Postbooten aufzulauern. Es kursierte das Gerücht, dass ein Klingeln des Postboten nichts Gutes, sprich ein Nichtbestehen, verhieß. Dementsprechend nah waren wir bei jedem Klingeln den Tränen. Irgendwann aber hielten wir die glorreiche Nachricht in den Händen, dass alle Mühen sich gelohnt haben.

Mündliche Prüfung

Mit dem Abschluss der mündlichen Prüfung darf sich nun jeder der Absolventinnen und Absolventen als Sieger dieses Wettkampfs, als Sieger über sich selbst fühlen.

Abschluss

Aber Sieger wären nichts ohne ihr Team. Bei unseren Teams möchten wir uns daher herzlich bedanken. Wir bedanken uns bei unseren Familien und Freunden, die uns in dieser Zeit ertragen mussten und uns in allen schweren Zeiten beiseite standen. Ihr wart unseren Launen und emotionalen Ausbrüchen erbarmungslos ausgeliefert. Als wir Euch am meisten gebraucht haben, wart ihr da. Vielen Dank dafür!

Den Absolventinnen und Absolventen wünschen wir auf Ihrem weiteren Weg viel Erfolg, alles Gute. Vor allem aber hoffen wir, dass Ihr den Spaß auf Eurem weiteren Lebensweg immer an Eurer Seite habt, egal für welchen Weg Ihr Euch letztlich entscheidet.

Vielen Dank!

Neues aus dem Fachbereich V – Rechtswissenschaft

Seit dem Erscheinen des letzten Jahrhefts des Juristen Alumni Trier e.V. haben sich wieder vielfältige Veränderungen am Fachbereich Rechtswissenschaft ergeben.

Neu an der Uni

Prof. Dr. Benjamin Raue

Inhaber der Professur für Zivilrecht, insbesondere Recht der Informationsgesellschaft und des Geistigen Eigentums

Benjamin Raue ist seit dem Herbst 2016 Inhaber der neu geschaffenen Professur für Zivilrecht, insbesondere Recht der Informationsgesellschaft und des Geistigen Eigentums. Er studierte Rechtswissenschaften an der Bucerius Law School, Hamburg, und an der Université Bordeaux IV Montesquieu. Sein Referendariat absolvierte er am OLG Hamburg und sammelte anschließend praktische Erfahrungen als Rechtsanwalt im gewerblichen Rechtsschutz, Wirtschafts- und Presserecht.



Prof. Dr. Benjamin Raue

Er promovierte 2010 an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zur „Nachahmungsfreiheit nach Ablauf des Immaterialgüterrechtsschutzes“ und habilitierte sich dort im November 2015 mit der Arbeit „Die dreifache Schadensberechnung“. Anschließend vertrat er einen Lehrstuhl für Rechtsfragen der Informationsgesellschaft am Karlsruher Institut für Technologie. Nach Ablehnung eines Rufs an die Universität Erlangen ist er seit August am Fachbereich V der Universität Trier.

Seine Forschungsaktivitäten werden sich auf das Bürgerliche Recht, das Recht der Informationsgesellschaft, das Geistige Eigentum sowie das Wirtschaftsrecht erstrecken. Ihr Fokus wird vor allem auf Fragen liegen, die sich aus der zunehmenden Digitalisierung von Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft ergeben.

Dabei will er einen internationalen, rechtsvergleichenden und interdisziplinären Forschungsansatz verfolgen. Digitale Inhalte sind im Internet grenzüberschreitend abrufbar. Nahezu zwangsläufig stellen sich Fragen des international anwendbaren Rechts. Zudem sind Vorgaben internationaler Verträge und des EU-Rechts zu beachten. Er freut sich besonders auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit dem Trier Center for Digital Humanities und den Aufbau eines neuen Studienschwerpunkts

zum Recht der Informationsgesellschaft und des Geistigen Eigentums.

Neue Professur am Fachbereich V: Die Professur für Zivilrecht, insbesondere Recht der Informationsgesellschaft und des Geistigen Eigentums

Die immer stärkere Vernetzung und Speicherung von Informationen ändert unsere Gesellschaft grundlegend. Sie wandelt die Industriegesellschaft in eine Informationsgesellschaft. Wir leben eine „Kultur der Digitalität“ (Stalder).

Rechte an Daten und an Geistigem Eigentum können zugleich Motor und Bremse kreativer wie innovativer Prozesse sein. Die Herausforderungen der technischen Änderungen betreffen Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft in gleichem Ausmaß. Die neu eingerichtete Professur soll diesen Wandel systematisch erfassen und beschreiben, ihn kritisch, aber konstruktiv begleiten und Impulse für Politik, Gesellschaft und Wirtschaft geben. Die Forschungsaktivitäten der Professur erstrecken sich auf das gesamte Bürgerliche Recht, das Recht der Informationsgesellschaft und des Geistigen Eigentums sowie das Wirtschaftsrecht. Der Fokus liegt vor allem auf Fragestellungen, die sich aus der zunehmenden Digitalisierung von Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft ergeben.

Antworten auf diese Fragen geben soll auch der neu geschaffene Studienschwerpunktbereich 8 „Recht der Informationsgesellschaft und Geistiges Eigentum“. Ab dem kommenden Sommersemester können Studierende der Universität Trier diesen Schwerpunkt wählen und u.a. Veranstaltungen zum Urheberrecht und Gewerblichen Rechtsschutz, zum IT-, Medien-, Datenschutz- und Lauterkeitsrecht belegen.

Des Weiteren kooperiert die Professur mit dem Kompetenzzentrum „Digital Humanities“. Gemeinsame Forschungsfragen ergeben sich etwa beim rechtlichen Rahmen der Digitalisierung und Präsentation von Texten und bei der wissenschaftlichen Auswertung großer Datenmengen. Neben Vorträgen und Forschungsk Kooperationen wird ebenfalls ab dem Sommersemester im Master-Studiengang „Digital Humanities“ ein Studienmodul „Digital Humanities & the Law“ angeboten.

Rechtswissenschaftliche Promotionen im Wintersemester 2014/2015

Frink, Evelyn

Verständigungs- und Schiedsverfahren im Internationalen Steuerrecht

Prof. Dr. Burmester | Prof. Dr. Robbers

Gitzel, Marcus

Die vorläufige Deckung

Prof. Dr. Reiff | Prof. Dr. Raab

Gräfin Kerssenbrock, Freya

Die Legitimation der Medien nach dem Grundgesetz - Zur verfassungsrechtlichen Stellung von Rundfunk und Presse im Zeitalter von Social Media

Prof. Dr. Proelß | Prof. Dr. Robbers

Labs, Kerstin

Die strafrechtliche Kronzeugenregelung - Legitimation einer rechtlichen Grauzone?

Prof. Dr. Zöllner | Prof. Dr. Krey

Liebig, Britta Maria

Der Zugriff auf Computerinhaltsdaten im Ermittlungsverfahren - Cloud Computing, E-Mail und IP-Telefonie als neue rechtliche und technische Herausforderungen für die Strafverfolger

Prof. Dr. Hecker | Prof. Dr. Hauck, LL.M.

Lorenz, Manuel

Churning - Das Phänomen der kapitalmarkt- und börsenrechtlichen Spesenshinderei und die Sanktionierung im Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht

Prof. Dr. Zöllner | Prof. Dr. Dierlamm

Okonska, Agnieszka Sylwia

Die Widerklage - das Zusammenspiel ihrer Regelung in den nationalen Rechtsordnungen und im Europäischen Zivilverfahrensrecht

Prof. Dr. von Hein | Prof. Dr. Eckardt

Queisner, Christian Richard A.

Wohnungseigentum in der Insolvenz - Die Verwaltung und Verwertung des Wohneigentums in der Insolvenz des Wohnungseigentümers

Prof. Dr. Eckardt | Prof. Dr. Rübner

Schneider, Matthias

Die rechtsgeschäftliche Haftung für den Accountmissbrauch im Internet

Prof. Dr. Dorn | Prof. Dr. Rübner

Schuster, Peter Felix

Bereicherungsrecht und neues Rücktrittsrecht - Die analoge Anwendung des Rücktrittsfolgenrechts nach dem Schuldrechtsmodernisierungsgesetz auf bereicherungsrechtlich abzuwickelnde gegenseitige Verträge in Zwei-

personenverhältnissen unter Rückgriff auf ein gemeinsames Wertungskriterium der Ausnahmen zur Saldotheorie

Prof. Dr. Raab | Prof. Dr. Dorn

Stöfen-O'Brien, Aleke

The international and European legal regime regulating marine litter in the EU

Prof. Dr. Proelß | Prof. Dr. Blömeke, FB VI

Rechtswissenschaftliche Dissertationen im Sommersemester 2015

Die Pflichtexemplare werden an die Universitätsbibliothek (54286 Trier) weitergeleitet. Dem Dekanat stehen keine Überstücke zur Abgabe zur Verfügung.

Berger, Alina

Die Rolle der nationalen Verfassungsgerichte im Hinblick auf die Effektivität des Anwendungsvorrangs

- Ein Vergleich zwischen Deutschland, Frankreich und Spanien -

Prof. Dr. Proelß | Prof. Dr. Schröder

Cosack, Katrin

Untreue von Betriebsräten gegenüber Arbeitnehmern

Prof. Dr. Hecker | Prof. Dr. Raab

Frost, Matthias

Personengebundene Gesellschaftsanteile und Universalsukzession bei Umwandlungen

Prof. Dr. Müller, LL.M. | Prof. Dr. Arnold, Dipl.-Volksw.

Gerbaulet, Ursula

Der Widerruf des Haustürbeitritts zu einer Fondsgesellschaft

Prof. Dr. Reiff | Prof. Dr. Arnold, Dipl.-Volksw.

Karbach, Jelena

Die Wasserversorgung von Mensch und Natur als Herausforderung des Völkerrechts

Prof. Dr. Schröder | Prof. Dr. Hochkirch, FB VI

Kielkowski, Jacek B.

Die betriebliche Einigung - Betriebsvereinbarung und Regelungsabrede als Ausübungsformen der betrieblichen Mitbestimmung

Prof. Dr. Raab | Prof. Dr. Dr. h.c. Schlachter

Paradissis, Alexander

Unterlassungsstrafbarkeit in sog. Weiterungsfällen

- Zugleich ein Beitrag zu Legitimität und Grenzen der Garantstellung aus Ingerenz -

Prof. Dr. Kelker | Prof. Dr. Hecker

Schröter, Jessica

Strukturprinzipien des Umweltvölkerrechts und ihr Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels

Prof. Dr. Proelß | Prof. Dr. Hendlar

Sitzer, Adina*Monetäre Leistungsanreize im öffentlichen Dienstrecht*

Prof. Dr. Hebler | Prof. Dr. Dr. h.c. Schlachter

Wendt, Stephan*Die einstweilige Räumungsverfügung des § 940a Abs. 2 ZPO*

Prof. Dr. Eckardt | Prof. Dr. Schmidt

Witt, Sylvia*Auswirkungen materiell unrichtiger Entsprechenserklärungen auf den Bestand von Hauptversammlungsbeschlüssen*

Prof. Dr. Arnold, Dipl.-Volksw. | Prof. Dr. Reiff

Wohlfart, Bianca*Die Besteuerung der luxemburgischen Société de Participations Financières (SOPARFI)*

Prof. Dr. Burmester | Prof. Dr. Tappe

Rechtswissenschaftliche Dissertationen im Wintersemester 2015/2016

Die Pflichtexemplare werden an die Universitätsbibliothek (54286 Trier) weitergeleitet. Dem Dekanat stehen keine Überstücke zur Abgabe zur Verfügung.

Daum, Oliver*Das Völkerrecht der Seeblockade*

Prof. Dr. Proelß | Prof. Dr. Schröder

Dreher, Sarah Anna*Die Besteuerung von Auslandsmitarbeitern in der Entwicklungszusammenarbeit*

Prof. Dr. Burmester | Prof. Dr. Tappe

Engel, Julian*Die Scheinverwertung in der Abfallwirtschaft als Fall des § 263 StGB*

Prof. Dr. Hecker | Prof. Dr. Blömeke, FB VI

Hammel, Tobias*Haftung und Versicherung bei Personenkraftwagen mit Fahrerassistenzsystemen - Auf dem Weg zum autonom fahrenden Automobil -*

Prof. Dr. Reiff | Prof. Dr. Arnold, Dipl.-Volksw.

Hildermann, Lena Elke*Die EU-Tierversuchsrichtlinie und ihre Umsetzung in nationales Recht: unions- und verfassungsrechtliche Aspekte*

Prof. Dr. Proelß | Prof. Dr. Hendler

Keller, Sonja*Die Einziehung unbelasteter sowie sicherungsabgetretener Außenstände im Insolvenzverfahren*

Prof. Dr. Eckardt | Prof. Dr. Müller, LL.M.

Konzelmann, Christina*Zur Fremdrechtsanwendung im Wirtschaftsstrafrecht - am Beispiel der spanischen Sociedad de Responsabilidad Limitada (SL) -*

Prof. Dr. Hecker | Prof. Dr. Zöller

Koschmieder, Norman*Grundrechtliche Dynamisierungsprozesse**- Zur verfassungsrechtlichen Reflexion gesellschaftlicher Entwicklungen von Partnerschaft und Familie durch grundrechtliche Tatbestände-*

Prof. Dr. Hebler | Prof. Dr. Proelß

Meyer, Patricia*Die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung § 8 Abs. 4 PartGG*

Prof. Dr. Reiff | Prof. Dr. Müller, LL.M.

Schneider, Sahra Lisa*Das Kosten-Nutzen-Verhältnis in der Arzneimittelversorgung unter besonderer Berücksichtigung des AMNOG*

Prof. Dr. Hofmann | Prof. Dr. Hebler

Spitzlei, Thomas*Die Gesetzgebungstechnik der Pauschalierung und ihre verfassungsrechtliche Bewertung - Dargestellt am Beispiel der gesetzlichen Unfallversicherung des SGB VII -*

Prof. Dr. Hebler | Prof. Dr. Tappe

Wertz, Mario*Die Verdachtskündigung unter Berücksichtigung des „Vertrauenskapitals“*

Prof. Dr. Dr. h.c. Schlachter | Prof. Dr. Raab

Zink, Andreas Rainer*Das Ballastwasser-Übereinkommen der internationalen Seeschiffahrts-Organisation von 2004 - Anwendung in Nord- und Ostsee -*

Prof. Dr. Proelß | Prof. Dr. Paulus, FB VI

Rechtswissenschaftliche Dissertationen im Sommersemester 2016**Barrot, Katharina***Der Gruppenlebensversicherungsvertrag im Gefüge des VVG**Die Untersuchung einer praxisgeschaffenen Versicherungsvertragsform*

Prof. Dr. Reiff | Prof. Dr. Raab

Hartwig, Sven Marco*Die Thesaurierungspflicht der Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)*

Prof. Dr. Müller, LL.M. | Prof. Dr. Arnold, Dipl.-Volksw.

Leuck, Sarah*Die rechtlichen Rahmenbedingungen eines Bundes-Wasserentnahmeentgeltgesetzes*

Prof. Dr. Reinhardt, LL.M. | Prof. Dr. Tappe

Maggio, Amber Rose

Environmental Policy, Non-Product Related Process and Production Methods, and the Law of the World Trade Organisation
Prof. Dr. Proelß | Prof. Dr. Schröder

Monz, Dominik

Die Familienstiftung im Außensteuergesetz
Prof. Dr. Burmester | Prof. Dr. Tappe

Müller, Björn

Haftungsprivilegierung der Geschäftsleitung durch fachkundige Beratung
Prof. Dr. Müller, LL.M. | Prof. Dr. Arnold, Dipl.-Volksw.

Popadiuk, Rebekka

Der Abrechnungsbetrug im GOÄ-Liquidationsbereich: ein eigener Straftatbestand?
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Kühne | Prof. Dr. Hauck, LL.M.

Schmitt, Florian

Beraterhaftung für Insolvenzverschleppungsschäden
Prof. Dr. Müller, LL.M. | Prof. Dr. Eckardt

Seuser, Anna Alexandra

Die Rechtskontrolle von Wassergebühren und Wasserpreisen - Eine systemvergleichende Gegenüberstellung von gebührenrechtlicher und kartellrechtlicher Missbrauchsaufsicht -
Prof. Dr. Reinhardt, LL.M. | Prof. Dr. Hofmann

Wick, Bastian

Ein internationales Übereinkommen zur Regelung des Abbaus der natürlichen Ressourcen des Mondes und anderer Himmelskörper
Prof. Dr. Proelß | Prof. Dr. Schröder

Verliehene Preise 2015/2016

Auch in den Jahren 2015 und 2016 wurde der Förderpreise für Dissertationen vergeben.

Förderpreis des Freundeskreises Trierer Universität e.V.**Preisträger im Jahr 2015**

Dr. Agnieszka Okonska
Die Widerklage - das Zusammenspiel ihrer Regelung in den nationalen Rechtsordnungen und im Europäischen Zivilverfahrensrecht

Dr. Aleke Stöfen-O'Brien

The international and European legal regime regulating marine litter in the EU

Preisträger im Jahr 2016

Dr. Alexander Paradissis

Unterlassungsstrafbarkeit in sog. Weiterungsfällen - Zugleich ein Beitrag zu Legitimität und Grenzen der Garantenstellung aus Ingerenz

Dr. Thomas Spitzley

Die Gesetzgebungstechnik der Pauschalierung und ihre verfassungsrechtliche Bewertung - Dargestellt am Beispiel der gesetzlichen Unfallversicherung des SGB VII

Förderpreis des Fachbereichs Rechtswissenschaft gestiftet von der Juristischen Studiengesellschaft Trier e.V.**Preisträger im Jahr 2015**

Dr. Sven-Hendrik Schulze

Cyber-War- Testfall der Staatenverantwortlichkeit

Preisträger im Jahr 2016

Dr. Jessica Schröter

Strukturprinzipien des Umweltvölkerrechts und ihr Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels

Juristen Alumni Trier – unsere Arbeit

Juristen Alumni Trier e. V. / der Verein der Ehemaligen und Studierenden des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Universität Trier hat inzwischen über 330 Mitglieder.

Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Kontakt zwischen den Ehemaligen und dem Fachbereich aufrecht zu erhalten, sowie die heutigen Studierenden in ihrer Arbeit zu unterstützen. Als Kontaktmedium haben wir das Jahrbuch geschaffen, das im 2-jährigen Rhythmus über die Aktivitäten im Fachbereich berichtet. Mit dem ebenfalls alle 2 Jahre stattfindenden Alumni-Tag gibt es die Möglichkeit, sich wieder zu treffen und auszutauschen.

Die heute Studierenden unterstützt der Verein durch verschiedene Aktivitäten:

1. der Verein finanziert zwei in der Bibliothek vorhandene Zeitschriften, sowie Bücher, die die Bibliothek nicht mehr in hinreichender Zahl zu Verfügung stellen kann.

2. die jährlich stattfindende Absolventenfeier wird von Juristen Alumni Trier in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich ausgerichtet und finanziert.
3. Vortragsveranstaltungen der Fachschaft werden finanziell und ideell unterstützt.
4. Studierenden, die Schwierigkeiten haben, einen Praktikumsplatz zu finden, versuchen wir zu helfen.
6. Der Verein unterstützt regelmäßig den Besuch von Veranstaltungen außerhalb des normalen Lehrplanes.

Informationen über unsere Veranstaltungen und Aktivitäten findet man auf unserer Homepage www.juristen-alumni-trier.de.

Jeder Studierende ist irgendwann einmal Ehemaliger und sollte daher die Chance ergreifen, eine Brücke zwischen den Juristengenerationen zu schlagen.

Quo vadis? ... Alumni-Tag vom 27. Juni 2015

Die Einladung zum 7. Juristen-Alumni-Tag am 27.06.2015, einem Samstag, beantwortete diese Frage. Geladen war zu einer Führung durch die Schatzkammer der Stadtbibliothek der Stadt Trier. Der Alumni-Tag fand nicht gänzlich fernab aller satzungsmäßigen Erfordernisse statt. Zugleich war aus Anlass des Juristen-Alumni-Tages auch die Mitgliederversammlung in launiger Atmosphäre bei guter Versorgung für das leibliche Wohl abgehalten worden.

So traf sich die interessierte Mitgliederschaft pünktlich vor der Stadtbibliothek Trier. Jüngst hatte die Stadtbibliothek Renovierung erfahren, so dass sich der Teilnehmerkreis der Führung durch Herrn Elmar Bach gespannt und in moderner Atmosphäre hingab.

Mit Herrn Elmar Bach hatten wir das Vergnügen, einen nicht nur bestens unterrichteten, sondern von spürbarer Leidenschaft



Zu nennen sind insoweit der „Codex Egberti“, das „Ada-Evangelium“ und die „Trierer Apokalypse“. Im Kreise der Teilnehmer fand in besonderem Maße auch die „Gutenberg Bibel“ Anklang, die ihrerseits auch Teil der bemerkenswerten Sammlung der Schatzkammer der Stadtbibliothek ist.



Nach etwa einstündiger Führung hat sich der Kreis der Teilnehmer sodann auf die Reise in die „Alte Färberei“ auf dem Bobinet-Gelände in Trier-West gemacht. In den Räumlichkeiten, in denen wir exklusiv begrüßt und bestens mit Speis und Trank versorgt wurden, wurde sodann die Mitgliederversammlung abgehalten. Gestärkt bot sich hieran anschließend, ganz wie es dem Zweck des Vereins entspricht, Gelegenheit zum Austausch unter den anwesenden Vereinsmitgliedern. Insgesamt, wie an diesem Tag vielfach zu hören, ein gelungener Alumni-Tag.

getragenen Kenner um die Schätze der Stadtkammer für uns gewonnen zu haben. So verfügt die Stadtbibliothek Trier über bibliophile Schätze von höchstem Wert, was nicht zuletzt Ausdruck darin gefunden hat, dass einige der Werke zum Weltdokumentenerbe der UNESCO gehören.

Geförderte Projekte und Veranstaltungen

Wie auch in den vorherigen Jahren unterstützt der Juristen Alumni Trier e.V. folgende Wettbewerbe:

- Roman Law Moot Court 2014/2015
 - Moot Court im Arbeitsrecht 2015/2016
 - International Negotiation Competition 2015/2016
 - Philip C. Jessup International Law Moot Court 2015/2016
 - Winterball 2015/2016
-



 **Universität Trier**

Fachbereich V –
Rechtswissenschaft



Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Trier

und der

Verein Juristen Alumni Trier

laden ein zur

Examens- und Promotionsfeier 2017

am Freitag, 28. April 2017, 16 Uhr c.t., Audimax

Programm

Musikalische Einleitung*

Begrüßung

Professor Dr. Hans-Friedrich Müller, LL.M.
Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft

Grußworte

Professor Dr. Michael Jäckel
Präsident der Universität Trier

Ulrich Bretzer

Präsident des Landesprüfungsamts für Juristen

Musikalisches Zwischenspiel

Festvortrag

Hans-Josef Graefen
Präsident des OLG Koblenz a. D.

Musikalisches Zwischenspiel

**Vorstellung der Absolventinnen und Absolventen
der Ersten Juristischen Prüfung und
Auszeichnung der Prüfungsbesten**

Ansprache

Ref. jur. Carolin Sieberath
Ref. jur. Andreas Maillinger
Vertretung der Absolventinnen und Absolventen

Preisverleihung

*Preis der Juristischen Studiengesellschaft Trier
für die beste Dissertation*

Ehrung der Doktorinnen und Doktoren

Schlusswort

Dr. Andreas Ammer
Vorsitzender des Alumnivereins

Musikalischer Abschluss

Im Anschluss: Empfang des Alumnivereins

* **Musikalische Gestaltung:**
Swing UniT



Die Refugee Law Clinic Trier – Ein Rückblick auf zwei Jahre Vereinsarbeit

Martin Weiler, Pressesprecher der RLC Trier e.V.

Im Dezember 2014 gründete sich die Refugee Law Clinic Trier e.V. als ein gemeinnütziger Verein von Trierer Studierenden, Promovierenden und sonstigen ehrenamtlich Aktiven, der es sich zum Ziel gesetzt hatte, Flüchtlinge und Asylsuchende eine kostenlose rechtliche Beratung anzubieten. Zwei Jahre später, Ende 2016, beraten mittlerweile 26 Mitglieder der RLC wöchentlich Flüchtlinge in asylrechtlichen Angelegenheiten in den vereinseigenen Räumen in der Gartenfeldstraße 22. Einen kurzen Rückblick auf die vergangenen beiden Jahre bietet dieser Artikel.

2015: Das Jahr des Aufbaus und der Ausbildung

Die Idee, ein Beratungsangebot an nach Rheinland-Pfalz geflüchtete Menschen anzubieten, war schnell gefasst. Denn die Nachfrage an juristischer Beratung in asyl- und ausländerrechtlichen Fragen von Geflüchteten, die in die Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende in Trier kamen, war riesig, das tatsächliche Angebot an Beratung hingegen gering. So bestand die Motivation der RLC Trier darin, neben dem (Jura-)Studium mit der Rechtsberatung nicht nur praktische Erfahrungen bereits während des Studiums sammeln zu können, sondern auch mit der geleisteten Hilfe tatsächlich etwas für Menschen bewirken zu können.

Als erster Schritt entwarf der Verein ein aus Vorlesungen, Tutorien und Hospitationen bestehendes Ausbildungsprogramm, welches theoretische Kenntnisse im Asyl- und Ausländerrecht sowie einen nahen Praxisbezug vermittelte. Angelegt war der erste Aus-

bildungsdurchlauf, an dem Studierende aller Fächer teilnahmen, dreistufig: Neben dem Erlernen der juristischen Theorie standen auch Beraterworkshops zur Erlangung interkultureller Fähigkeiten sowie Praktika bei der Ökumenischen Flüchtlingsberatung und beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Trier auf dem Lernplan.

Zugleich setzte der Verein in der Debatte um die Flüchtlingszuwanderung ein deutliches Zeichen für die Weltoffenheit in Trier. Auf zahlreichen Veranstaltungen an der Uni, in der Stadt und in Schulen informierte die RLC über die Fluchtursachen und warb so für eine Integration der in Trier ankommenden Asylsuchenden.

2016: Beginn der Beratung

Endlich: Im Frühjahr 2016 endete der erste Ausbildungsdurchlauf mit 26 im qualifizierten BeraterInnen im Asyl- und Ausländerrecht. Der Grundstein für den Beginn der Beratung war gelegt! Und nachdem ein passendes Büro in der Trierer Innenstadt gefunden wurde, konnte im Herbst 2016 mit der Beratung begonnen werden. In wöchentlichen Terminen wurden bis zum Ende des Jahres knapp 40 Mandate betreut, die sich hauptsächlich um Fragen des Familiennachzugs, der Anhörungsvorbereitung und des Arbeitsmarktzugangs drehten.

Neben der individuellen Beratung entwickelte der Verein auch Multiplikatorenschulungen für alle in der Flüchtlingshilfe aktiven Organisationen, denen das in der Ausbildung erlernte Wissen nun selbst in Vorträgen weitergegeben wurde.

2017: Ein Ausblick

In den vergangenen beiden Jahren hat sich die RLC Trier zu einem interdisziplinären und praxisnahen Projekt entwickelt. Dies wäre ohne die Unterstützung der Kooperationspartner, der Stadt und der Uni sowie der mittlerweile über 160 Vereinsmitglieder nicht möglich gewesen. In 2017 gilt es, unser Angebot fortzusetzen, zu verbessern und auszubauen. Dabei würde sich der Verein über Ihre Unterstützung – sei es durch aktive Vereinsarbeit, die Mitgliedschaft im Verein oder Spenden – sehr freuen. Infos und Hintergründe zum Verein finden Sie auf www.rlc-trier.de



Vorstand des Vereins RLC Trier e.V.

Foto: Privat

Juristenball 2015 und 2016



Juristenball 2015 und 2016, veranstaltet von ElSA Trier e.V.

Fotos: Privat